

Bargel, Tino

## Versorgung mit schulischen Ganztagsangeboten. Zur Aufarbeitung eines vernachlässigten Feldes der Schulentwicklung

*Zeitschrift für Pädagogik 37 (1991) 6, S. 899-931*



Quellenangabe/ Reference:

Bargel, Tino: Versorgung mit schulischen Ganztagsangeboten. Zur Aufarbeitung eines vernachlässigten Feldes der Schulentwicklung - In: Zeitschrift für Pädagogik 37 (1991) 6, S. 899-931 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-149440 - DOI: 10.25656/01:14944

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-149440>

<https://doi.org/10.25656/01:14944>

in Kooperation mit / in cooperation with:

# BELTZ JUVENTA

<http://www.juventa.de>

### Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

### Kontakt / Contact:

peDOCS  
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation  
Informationszentrum (IZ) Bildung  
E-Mail: [pedocs@dipf.de](mailto:pedocs@dipf.de)  
Internet: [www.pedocs.de](http://www.pedocs.de)

Digitalisiert

# Zeitschrift für Pädagogik

Jahrgang 37 – Heft 6 – September 1991

## I. Thema: Schulforschung und Bildungspolitik

- HANS-GÜNTER ROLFF      Schulentwicklung als Entwicklung von Einzelschulen? Theorien und Indikatoren von Entwicklungsprozessen 865
- KLAUS KLEMM              Jugendliche ohne Ausbildung – Die „Kellerkinder“ der Bildungsexpansion 887
- TINO BARGEL              Versorgung mit schulischen Ganztagsangeboten – Zur Aufarbeitung eines vernachlässigten Feldes der Schulentwicklung 899
- BARBARA KOCH-PRIEWE      Zur Aufhebung schichtenspezifischer Selektion im Bildungswesen. Das Exempel Bielefeld 933
- KLAUS-JÜRGEN TILLMANN      Erziehungswissenschaft und Bildungspolitik – Erfahrungen aus der jüngsten Reformphase 955

## II. Diskussion

- RENATE VALTIN/  
SABINE WALPER              Strafe muß sein! – Oder nicht? Was Kinder über den Umgang mit Missetätern denken 975
- HEINZ-ELMAR TENORTH      Bildungspolitik und Schulreform in Deutschland – ein fortdauerndes Problem 999

## III. Besprechungen

- PETER MENCK              GÜNTHER BÖHME/HEINZ-ELMAR TENORTH: Einführung in die Historische Pädagogik 1007
- LUCIEN CRIBLEZ              JOHANNES-CHRISTOPH BÜHLER: Die gesellschaftliche Konstruktion des Jugendalters. Zur Entstehung der Jugendforschung am Beginn des 20. Jahrhunderts 1012

LUCIEN CRIBLEZ

PETER DUDEK: Jugend als Objekt der Wissenschaft. Geschichte der Jugendforschung in Deutschland und Österreich 1890–1933 1012

ULRICH PAPENKORT

SIEGFRIED UHL: Die Pädagogik der Grünen. Vom Menschenbild zur Familien- und Schulpolitik 1016

#### IV. Dokumentation

Pädagogische Neuerscheinungen 1019

## Contents

### I. Topic: School Research and Educational Policy

- HANS-GÜNTER ROLFF      School Development – The Development of Individual Schools? Theories and indicators of developmental processes    865
- KLAUS KLEMM              Adolescents Without Training – The losers of educational expansion    887
- TINO BARGEL              Provision With Whole-Day Schools – A neglected field of school development    899
- BARBARA KOCH-PRIEWE    On the Abolition of Social Bias in Selection in the Educational System – The example of Bielefeld    933
- KLAUS-JÜRGEN TILLMANN   Educational Science and Educational Policy – Experiences of the latest reform phase    955

### II. Discussion

- RENATE VALTIN/  
SABINE WALPER              Discipline is necessary – isn't it? Children's ideas about the treatment of culprits    975
- HEINZ-ELMAR TENORTH    Educational Policy and School-Reform in Germany – A Continuing Problem    999

III. Book Reviews      1007

IV. Documentation      1019

# Versorgung mit schulischen Ganztagsangeboten

*Zur Aufarbeitung eines vernachlässigten Feldes der Schulentwicklung*

## *Zusammenfassung*

Bislang spielte für die Bildungsplanung und Schulentwicklung die Frage der Einführung von Ganztagsschulen kaum eine Rolle. Die damit einhergehenden Lücken und Mängel hinsichtlich der Dokumentation und Analyse von ganztägigen schulischen Angeboten, ihrer Versorgungsleistung sowie der möglichen Nachfrage von Elternseite versucht der Beitrag zu beheben, um tragfähige Grundlagen in diesem Feld der Schulentwicklung zu gewinnen. Die Klärung der Angebotslage und Versorgungsleistung ergibt erhebliche regionale Disparitäten, stark unterschiedliche Ausrichtungen in den Bundesländern sowie deutliche Unterschiede nach Schulstufen und -formen. Die Nachfragepotentiale nach ganztägiger schulischer Betreuung und Förderung von Elternseite erweisen sich als höher, als vorhandene Bedarfsfestlegungen gemeinhin unterstellen. An bisherigen Ausbauvorgaben werden daher kritische Korrekturen hinsichtlich Umfang und Ausrichtung vorgenommen. Auf der Grundlage empirischer Untersuchungen werden die Urteile zur Ganztagschule und die Präferenzen zu ihrer weiteren Entwicklung durch Eltern dargelegt. Abschließend werden einige Folgerungen für die weitere Bildungsplanung und Schulentwicklung gezogen.

## *1. Ganztagsschulen als Problemfeld der Schulentwicklung*

### *1.1 Mängel im Kenntnisstand und Informationslücken*

Fragen der ganztägigen Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen an Schulen haben in den letzten beiden Jahren zunehmend Aufmerksamkeit gefunden. Es läßt sich in diesem Zusammenhang durchaus von einer Renaissance der Ganztagschule sprechen, nachdem sie in einen etwa zehnjährigen Dornröschenschlaf verfallen war. Zur Wiederbelebung haben Stellungnahmen angesehener Pädagogen und Wissenschaftler beigetragen, die angesichts der gesellschaftlichen Entwicklungen, des Wandels in der Situation von Familien und Frauen, der veränderten Lebensverhältnisse der Kinder und Jugendlichen für mehr ganztägige Schulen eintreten. Zu erwähnen ist zum einen das Plädoyer für mehr Ganztagschulen des Bielefelder Sozialwissenschaftlers HURRELMANN (1989) und die Ausführungen zur Zukunft der Schule des Tübinger Professors für Pädagogik FLITNER (1989), in der er entschieden mehr Ganztagsschulen fordert.

Der bildungsplanerisch verantwortliche Umgang und die tragfähige Umsetzung solcher Forderungen zur Ganztagschule in der Schulentwicklung sind allerdings mit einem erheblichen Mangel an Informationen und Kenntnissen konfrontiert. Das betrifft nahezu alle Aspekte dieses von der Schulentwicklungsplanung bislang nahezu vollständig ausgeblendet oder nur am Rande behandelten Feldes.

Ganztagschulen bilden, so wenige es sind, dennoch ein unübersichtliches Gemenge. Trotz mancher Definitionsversuche blieb das, was unter Ganztagschulen oder ganztägiger schulischer Betreuung zu verstehen sei, weithin unklar. Nach der Auswertung der Modellversuche mit Ganztagschulen anfang der 80er Jahre resignierte IPFLING: „Eine genaue Abgrenzung der Typen ganztägiger Förderung sei kaum möglich“ (1981, S. 21); und nach einem recht aktuellen Gutachten für die Hamburger Senatorin für Schule und Jugend wird man trotz der mittlerweile vorhandenen Abgrenzungs- und Definitionsbemühungen weiterhin davon ausgehen müssen, daß „die Begrifflichkeit nicht vereinheitlicht ist und mit denselben Namen überregional recht Unterschiedliches gemeint sein kann“ (NEUMANN/RAMSEGGER 1990, S. 17). Für das öffentliche Verständnis der Ganztagschule und ihrer Akzeptanz bei Eltern ist dies auf Dauer sicherlich ein nachteiliger Zustand.

Ebenso unbefriedigend, zudem fehlerhaft, ist die vorhandene Datenlage über Umfang und Verteilung ganztagsschulischer Angebote. In der Schulstatistik tauchen Ganztagschulen nur sporadisch und uneinheitlich auf; in den einzelnen Bundesländern werden sie unterschiedlich rubriziert und dokumentiert. Wenn Daten vorgelegt werden, bleiben sie durchweg allzu global: Sie sind weder nach Schulformen noch regional untergliedert, zwei für die Bildungsplanung im Grunde notwendige Voraussetzungen. Kaum anders sieht es dementsprechend bei den vorliegenden Zahlen über den Bedarf nach Ganztagschulen und die Richtgrößen für ihren Ausbau aus. Sie werden weder im einzelnen begründet noch abgeleitet; deshalb erscheinen sie recht willkürlich gesetzt und sind folglich relativ beliebig veränderbar (vgl. BUND-LÄNDER-KOMMISSION FÜR BILDUNGSPLANUNG 1973).

Schließlich wissen wir auf einer empirisch einigermaßen verlässlichen Basis bislang kaum etwas darüber, ob Eltern mehr Ganztagschulen wollen und in welcher Gestalt. Erleben sie tatsächlich einen Widerspruch zwischen Familie und Ganztagschule, wie häufig unterstellt wird? Was erwarten sie als Leistung der Ganztagschule und welche Nachteile befürchten sie von dieser Schulform? Angesichts einer solchen Situation fehlender empirischer Datengrundlagen läßt sich vieles behaupten, aber wenig belegen oder, bei gegensätzlichen Positionen, begründet klären.

## *1.2 Informationsquellen und bildungsplanerische Problemfelder*

Die Quellen und Unterlagen, auf die sich eine Aufarbeitung der Ganztagschulthematik als Feld der Schulentwicklung zu stützen hat, sind wegen der Breite der Problematik ganz unterschiedlicher Art. Zum einen ist das ganze Arsenal der öffentlich-amtlichen Schulstatistik heranzuziehen; ebenso sind Dokumente und Verzeichnisse zum Angebot an Ganztagschulen zu berücksichtigen; und schließlich sind eigene Recherchen und Nachfragen bei Ministerien, Behörden und Verbänden unerlässlich, um Ungereimtheiten und Ungenauigkeiten der verschiedenen Quellen so gut als möglich auszuräumen (ausführlich dazu KUTHE 1991).

Zum anderen hat man die verschiedenen Umfragen und Erhebungen zur Thematik der Ganztagschule auszuwerten, die seit den 50er Jahren durchgeführt wurden: von der ersten Erhebung dazu durch KOB im Rahmen seiner Untersuchung zu „Schule und Elternhaus“ (KOB 1963), den gelegentlichen kommunalen Erhebungen zur elterlichen Nachfrage (insbesondere STADTSCHULAMT FRANKFURT 1970), über die verschiedenen wissenschaftlichen Begleitstudien zur Modellversuchsphase mit Ganztagschulen in den 70er Jahren (zusammenfassend IPFLING 1981), bis hin zu aktuelleren Umfragen hinsichtlich der Befürwortung von Ganztagschulen und des Interesses an dieser Schulform (ERLER u. a. 1988; KANDERS/ROLFF 1990). Die Sekundäranalyse vorliegender Untersuchungsberichte erfolgt nicht zuletzt deshalb, um mögliche zeitliche Trends und Varianten der Nachfrage erkennen zu können (z. B. nach Schulstufen und -formen).

Will man die vorhandenen Informationslücken zum Thema Ganztagschule ansatzweise füllen, ist man darauf angewiesen, eine eigene Erhebung bei Eltern, Lehrer/innen und kommunalen Vertretern zu dieser Thematik der ganztägigen schulischen Versorgung durchzuführen. Im Rahmen der Forschungsgruppe Gesellschaft und Region e. V. (Konstanz) haben wir im Schuljahr 1989/90 eine solche Erhebung in Angriff genommen. Es handelt sich um eine schriftliche Befragung in standardisierter Form bei 1007 Eltern, 262 Lehrer/innen und 168 Vertretern der kommunalen Ebene, die Träger der Schulen ist.

Mit dieser Befragung soll einerseits geklärt werden, wie Eltern, deren Kinder bislang Halbtagschulen besuchen, zu Fragen der Ganztagschulen stehen; sie repräsentieren die „normale Elternschaft“ ohne Ganztagschulerfahrung. Andererseits soll verdeutlicht werden, wie Eltern, die aufgrund des Schulbesuchs ihrer Kinder über Erfahrungen mit Ganztagschulen verfügen, zu den gleichen Themen Stellung nehmen. Es ging also um die signifikante Vertretung strukturell bedeutsamer Gruppen nach Schulstufen, Schulformen und Betreuungsart. Um nicht einseitig nur die Sekundarstufe I zu berücksichtigen, wurden auch Eltern und Lehrer/innen des Primarbereichs befragt: Im Primarbereich Eltern mit Kindern in den Jahrgängen 3 und 4, in der Sekundarstufe I Eltern mit Kindern in den Jahrgangsstufen 7 bis 9. Insgesamt wurden die Befragungen an 24 Schulen in vier Bundesländern durchgeführt: in Baden-Württemberg, Berlin, Hessen und Niedersachsen.

Die finanzielle Förderung für die Befragung wie für die anderen Arbeiten erhielten wir vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, der uns mit dieser Studie beauftragte und betraute. Der Bericht, in einer gestrafften Fassung, wurde in *Bildung-Wissenschaft* aktuell 10/90 publiziert (BARGEL/KUTHE 1990); eine ausführliche Darlegung mit einem erheblichen Mehr an Detail- und Zusammenhangsdaten soll in diesem Sommer in der Reihe „Studien-Bildung-Wissenschaft“ des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft erscheinen (BARGEL/KUTHE 1991).

Um zu einigermaßen tragfähigen Grundlagen für den bildungsplanerisch angemessenen Umgang mit ganztägigen schulischen Angeboten zu gelangen, sind vier Problembereiche zu behandeln, in Stichworten: vorhandenes Angebot,

elterliche Nachfrage, bedarfsgerechter Ausbau und Entwicklungspräferenzen.

Zuerst muß die Antwort auf die grundlegende Rätselfrage gefunden werden: Wieviele Ganztagschulen lassen sich in der Bundesrepublik Deutschland finden (Abschnitt 2)? Wie groß ist die Angebotsmenge in den verschiedenen Schulstufen und -formen? Wieviele Schüler/innen werden an solchen Ganztagsangeboten potentiell versorgt? Und wie verteilt sich Angebot und Versorgung über Bundesländer und Kreise; sind regionale Disparitäten erkennbar?

Sodann ist zu versuchen, die vorhandene Nachfrage nach Ganztagschulen seitens der Eltern zu klären (Abschnitt 3). Wirken sich die soziale Lage und die Situation von Familien auf die Haltungen der Eltern zur Ganztagschule aus und welches Gewicht haben sie für die Nachfrage? Sind es in der Tat vor allem berufstätige Mütter und Alleinerziehende, die für Ganztagschulen einen Bedarf anmelden?

Darauf aufbauend sind bedarfsgerechte Richtgrößen für die bildungsplanerische Entwicklungsarbeit zu bestimmen (Abschnitt 4). Von welchen Varianten des Bedarfs an ganztägigen Angeboten für die verschiedenen Schulen und Schulformen ist möglicherweise auszugehen? Welche Richtgrößen für den Ausbau des schulischen Ganztagsangebots sind daraus abzuleiten; sollte dieses Angebot „flächendeckend“ sein?

Schließlich bleiben einige grundlegende Fragen zur Entwicklung des ganztägigen Angebots (Abschnitt 5): Welche Präferenzen äußern Eltern gegenüber den verschiedenen alternativen Ganztagsangeboten (zum Beispiel Schule oder Hort)? Welche Elemente und Gesichtspunkte betonen Eltern und Lehrer/innen für die Entwicklung von Ganztagschulen? Und wo setzen kommunale Vertreter Schwerpunkte im Hinblick auf die Einrichtung von Ganztagschulen?

Die Darlegungen stellen einen Extrakt ausführlicher Recherchen, Dokumentationen, Erhebungen, Aufbereitungen und Analysen zur Thematik der Ganztagschule unter bildungsplanerischen Perspektiven dar; zum Teil wird dabei auf die publizierten Daten und Ausführungen zurückgegriffen. Mit diesem Beitrag soll etwas zur Behebung der Informationslücken und zur Verbesserung des Kenntnisstandes hinsichtlich des Angebots an Ganztagschulen und der Nachfrage nach ganztägiger schulischer Betreuung und Förderung geleistet werden. Wenn Länder und Kommunen sich der vermehrten Einführung von Ganztagsangeboten als öffentliche Aufgabe stärker annehmen, wäre der Zweck der Aufarbeitung eines bislang allzu vernachlässigten Feldes der Schulentwicklung erreicht.

## *2. Angebot und Versorgung mit Ganztagschulen*

### *2.1 Zur vorhandenen Dokumentation und Datenlage*

Begibt man sich auf die Suche nach Daten über das Angebot von Ganztagschulen und ihre Versorgungsleistung (d. h. wieviele Schüler/innen sie besuchen), ist das Resultat enttäuschend. Die Angaben sind ungenau, um es milde auszudrücken, und zwischen Zeitpunkten und Bundesländern nicht vergleichbar. Zwei Gründe führen zu diesem mißlichen und für eine seriöse bildungsplanerische Konzeption ärgerlichen Umstand.

Erstens: Unter den Ganztagsangeboten gibt es in der Tat eine große Formenvielfalt mit fließenden Übergängen. In den letzten Jahren haben sich zusätzlich eine Reihe von Vor- und Zwischenformen zu diesen ausgebauten Ganztagschulen entwickelt: erweiterte Halbtagschule, Betreuungsschulen etc. Erschwerend kommt hinzu, daß für die verschiedenen Formen von Ganztagsangeboten in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Begrifflichkeiten benutzt werden, zum Teil historisch bedingt. Nach einer Recherche bei den verschiedenen Landesministerien resümieren BÖTTCHER/KLEMM ihre Erfahrungen: „... daß man nicht ganz sicher sein kann, ob alle unter Ganztagschule dasselbe verstehen“ (1989, S. 21).

Zweitens: Offenbar wegen des geringen öffentlichen und bildungsplanerischen Interesses an Fragen der ganztägigen schulischen Angebote wurde auch die amtliche Statistik zu diesem Bereich des Bildungswesens vernachlässigt, ja größtenteils schludrig oder gar nicht geführt. So ist den Statistiken vielfach nicht zu entnehmen, ob eine Schule Ganztagschule ist und in welchem Umfang. Um das zu klären, sind verschiedene Verzeichnisse durchzusehen und die Angaben der Ministerien und Behörden miteinander abzugleichen.

Bei der Absicht, die Versorgungsleistung der Ganztagschulen zu bestimmen, ist man mit dem gravierenden Mangel konfrontiert, daß durchweg nicht zu erkennen ist, wieviele Schüler/innen am Ganztagsbetrieb der jeweiligen Schule teilnehmen. Denn nicht wenige Schulen, die den Titel Ganztagschule führen, versorgen mit dem ganztägigen Angebot nur eine Teilmenge ihrer Schülerschaft, entweder nur einzelne Klassenstufen (z. B. Orientierungsstufe) oder nur einen Zug (Tagesheimzug) oder nur Schüler, die dieses Angebot wahrnehmen wollen (offene Ganztagschule).

Man ist also hinsichtlich der schulischen Versorgungsleistung unweigerlich auf eine gewisse Schätzung angewiesen. Sinnvoll erscheint die Annäherung über die tatsächliche Schülerzahl der betreffenden Schule in der Stufe des Primarbereichs, der Sekundarstufe I oder der gymnasialen Oberstufe, denn diese Zahlen sind, sofern man die Schulen identifiziert hat, erhältlich. Damit wird zwar eine gewisse Überschätzung der tatsächlichen Versorgungsleistung in Kauf genommen, sie hält sich jedoch in vertretbaren Grenzen, zumal mit diesen Daten wenigstens das vorhandene Versorgungspotential nach Schulstufen und Schulformen für die Bundesländer und in regionaler Vertretung erkennbar wird.

Angesichts der desolaten Daten-Situation kann es nicht hinreichen, sich auf behördliche Angaben zu verlassen. BÖTTCHER/KLEMM haben dennoch nach einer Rückfrage bei den elf zuständigen Ministerien der „alten“ Bundesländer Zahlen über die Versorgungsleistungen durch Ganztagschulen veröffentlicht, und zwar mehrfach und durchaus an „prominenter Stelle“ (BÖTTCHER/KLEMM 1989; BÖTTCHER 1990; KLEMM/BÖTTCHER u. a. 1990). Dieses Vorgehen führt zu ungenauen und fehlerhaften Angaben (wegen unterschiedlicher Bezugsgrößen, falschen Mitteilungen, uneinheitlichen Zuordnungen und Zeitpunkten); zudem wird nicht nach Schulformen differenziert. Solche Daten reichen zwar aus, um zu verdeutlichen, daß allenthalben nur wenig Ganztagschulen mit geringen Anteilen an den Schülerzahlen bestehen, aber für eine zutreffende Klärung der Ausgangslage und darauf aufbauender Schulentwicklung bleiben sie ungeeignet.

Aus den vorangehenden, notwendigerweise kritischen Notizen zu bislang veröffentlichten Zahlen über Angebote und Versorgung durch Ganztagschulen ergeben sich als Folgerung für die Ansprüche an eine tragfähige Datengrundlage folgende Kriterien:

- Der Umfang von Angebot und Versorgung ist von jeder einzelnen Schule her, die das Etikett Ganztagschule beansprucht, aufzubauen, damit die Angaben überprüfbar, revidierbar und fortschreibungsfähig sind.
- Die Angaben dürfen sich keinesfalls nur auf alle Schulen global beziehen, sondern müssen nach Schulstufen und Schulformen unterscheiden, da diese die bildungsplanerisch entscheidenden Einheiten darstellen.
- Die Vergleichbarkeit sowohl in den Bezugszahlen (dem Nenner) als auch hinsichtlich des Zeitpunktes ist zu gewährleisten, damit nicht unzutreffende Größenordnungen den Vergleich verfälschen.
- Die regionale Aufteilung muß unterhalb der Bundesländer angesetzt werden, seien es Regierungsbezirke, noch besser Kreise oder Gemeinden, um regionale Disparitäten in Angebot und Versorgung konkret ausweisen zu können.

Solchen Prinzipien folgend und nach fast einjährigen Recherchen und Aufbereitungsarbeiten ist festzustellen: Für das Bezugsjahr 1988/89 können in den alten Ländern der Bundesrepublik insgesamt 681 Ganztagschulen (offene oder gebundene Ganztagschulen sowie Tagesheime) im allgemeinbildenden Schulwesen ausgewiesen werden (Sonderschulen bleiben unberücksichtigt, da in diesem Bereich ganztägiger Versorgung in den Bundesländern tatsächlich Erhebliches in den letzten zwanzig Jahren geleistet wurde).

Daneben gibt es noch 191 Internate und Heime, die aber meist eine gewisse überregionale Leistung für spezifische Klientel erbringen. Zu beachten sind zusätzlich die 3169 Horte aus dem Bereich der Jugendhilfe; denn sie bieten ebenfalls ganztägige Betreuung an, allerdings hauptsächlich begrenzt für die Sechs- bis Zwölfjährigen, d. h. ihre Versorgungsleistung ist vorwiegend auf die Primarstufe bezogen und ihre Funktion sozialpädagogisch (vgl. ARBEITSGE-

MEINSCHAFT JUGENDHILFE 1983; DOKUMENTATION DEUTSCHES JUGENDINSTITUT 1989).

Angesichts der angeführten Schwierigkeiten und Mängel enthalten die nachfolgenden Angaben und Darstellungen des Angebotes an Ganztagschulen in der Bundesrepublik Deutschland (in deren nunmehr alten Bundesländern) sicherlich noch einige Unwägbarkeiten, zumal die Entwicklung ganztägiger Angebote in den letzten beiden Jahren in einigen Bundesländern in Fluß gekommen ist. Aber die Hauptarbeit zur Auflösung erscheint geleistet: Eine Dokumentation der Angebote ganztägiger (schulischer) Betreuung mit einem gemeinsamen zeitlichen Bezugspunkt liegt nun vor, die vergleichbar über die Bundesländer ist. Die Schulstufen und Schulformen, Trägerschaften und Betreuungsarten sind dargestellt und in ihren Anteilen gewichtet, eine Regionalisierung auf Kreisebene ist entstanden (vgl. ausführlich BARGEL/KUTHE 1991).

Die Erfahrungen mit den Defiziten der Datenlage und deswegen notwendiger Behelfslösungen begründen einen dringlichen Appell: Zur besseren Information und Transparenz über Ganztagschulen gehört, im Bund und in den Ländern die Statistik und Dokumentation über ganztägige schulische und außerschulische Angebote zu verbessern. Dafür sind Grundlagen der Bestimmung und Erfassung sowie Regeln für die kontinuierliche Aufnahme in die Schul- und Schülerstatistik zu entwickeln. Aus dieser Dokumentation und Statistik müßte, über die Bundesländer vergleichbar, ersichtlich sein, welche Schulen in welcher Form Ganztagsangebote führen, welche Züge und Jahrgangsstufen daran beteiligt sind, und wieviele Schüler/innen dadurch versorgt werden. Die notwendige Fortschreibung zur Entwicklung ganztägiger schulischer Angebote, als ein Element der öffentlichen Aufgaben in diesem Bereich, kann nur dann sinnvoll geleistet werden, wenn dies in das Standardprogramm der öffentlichen Schul- und Bildungsstatistik übernommen wird.

## *2.2 Angebot und Versorgung nach Schulstufen und Schulformen*

Da Ganztagschulen nicht selten mehrere Schulformen unter einem Dach vereinigen, sind sie nach ihrer Zugehörigkeit zu den Schulstufen und -formen aufzuteilen. Nehmen wir dies vor, dann sind in den 681 Ganztagschulen 852 Schulformen vertreten. Diese, auf den ersten Blick vielleicht beachtlich erscheinende Zahl, relativiert sich rasch, wenn man sie auf alle Schulen des allgemeinbildenden Schulwesens bezieht: nur drei von hundert allgemeinbildenden Schulen haben ein mehr oder weniger ausgebautes Ganztagsangebot. Sie sind folglich eine außerordentliche Rarität in der deutschen Schullandschaft. Im Schuljahr 1988/89 besuchen alles in allem nicht mehr als 315 000 Schüler/innen diese Ganztagschulen, gleichgültig ob sie das Angebot tatsächlich wahrnehmen. Das entspricht einem Versorgungsumfang von 5,4% aller Schüler/innen.

Das bislang geringe öffentliche Engagement bei der Einrichtung von Ganztagschulen im allgemeinbildenden Schulwesen wird nicht nur an der niedrigen

*Tabelle 1: Ganzttagsschulen und ihre Versorgungsleistung nach Schulstufen und Schulformen in der Bundesrepublik Deutschland 1988/1989*

	Grund- schulen	Orient.- stufe	Haupt- schule	Real- schule	Gymna- sium	Int. Ges.	Sek.- stufe I
<b>Angebot</b>							
Schulen insgesamt	13.608	1.138	5.728	2.555	2.442	412	12.275
davon Ganztags- schulen	127	44	167	141	193	180	725
in Prozent	0.9	3.9	2.9	5.5	7.9	43.7	5.9
<b>Versorgung</b>							
Schüler/innen insgesamt (in Tsd.)	2.383	220	1.079	890	1.022	288	3.440
an Ganztags- schulen (in Tsd.)	25	7	43	41	73	126	290
in Prozent	1.1	3.0	4.0	4.6	7.2	55.3	8.4
<b>Zusatzversorgung in %</b>							
Hortplätze	(4.4)						
Internate/Heime		(0.2)	(0.2)	(1.6)	(3.8)	(0.1)	(1.7)
<b>Versorgung insgesamt</b>							
	5.5	3.2	4.2	6.2	11.0	55.4	10.1

Zahl von Ganzttagsschulen erkennbar, sondern auch an dem hohen Anteil privater Trägerschaft. Von den Ganzttagsschulen befindet sich fast ein Drittel (257) in privater Trägerschaft, ein vergleichsweise hoher Anteil; sie halten außerdem fast ausschließlich Gymnasien und Realschulen vor. Die Ganztagschulen in privater Trägerschaft tragen zum Versorgungspotential nur zu einem Fünftel bei. Es handelt sich bei ihnen folglich um relativ kleine Schulen, die sich in erster Linie auf Gymnasien (44%) und Realschüler (36%) spezialisiert haben. Die private Trägerschaft im Bereich ganztägiger Schulen führt offensichtlich zu sozialen Ungleichgewichten zu Lasten von Hauptschülern.

Für eine differenzierte Betrachtung des Angebots an Ganzttagsschulen ist als erstes die Unterscheidung nach Schulstufen zu beachten: Im Primarbereich führen 127 Grundschulen ein ganztägiges Angebot; das bedeutet, daß im Schnitt nur jedes 100. Kind im Primarbereich ein Ganztagsangebot an einer Schule wahrnehmen kann (die neuerdings in einigen Bundesländern und Städten eingeführten erweiterten Betreuungszeiten sind hier nicht berücksichtigt). Die Versorgung im Primarbereich würde jedoch unvollständig erfaßt, ließe man den Hort als außerschulisches Angebot ganztägiger Betreuung unberücksichtigt. In den über 3000 Horten der Bundesrepublik stehen derzeit insgesamt etwa 106000 Hortplätze zur Verfügung. Unabhängig davon, ob diese Hortplätze in allen Regionen auch tatsächlich ausgelastet sind, erhöht sich mit dem Einbezug der Hortplätze der Versorgungsumfang insgesamt auf 5,5% in der Primarstufe bundesweit (vgl. Tabelle 1).

Im Sekundarbereich wurden 725 Schulen als Ganztagsschulen ausgewiesen; dabei ist ihr Anteil an den Schulen der jeweiligen Schulform wie auch ihre Versorgungsleistung sehr unterschiedlich: Hauptschulen sind nur ganz selten Ganztagsschulen: nur jede 30.; etwas häufiger finden sich Ganztagsschulen unter den Realschulen: jede 20.; noch häufiger werden an Gymnasien Ganztagsangebote vorgehalten: an jedem 12.; am ehesten werden die 412 eingerichteten integrierten Gesamtschulen als Ganztagsschulen geführt: fast jede zweite.

In der Sekundarstufe I versorgen die Ganztagsschulen zusammen etwa 8,4% der Schüler/innen dieser Schulstufe. Berücksichtigt man hier die Schüler/innen in Internaten und Heimen mit, wird ein Versorgungsgrad von 10,1% erreicht: in der Sekundarstufe I besucht dann etwa jeder zehnte Schüler eine der Schulformen in Ganztagsform. Jugendliche, die eine Hauptschule besuchen, haben mit 4,2% die geringste Versorgung mit Ganztagsangeboten (einschließlich Internate). Für die Realschüler fällt die Versorgung mit 6,2% etwas besser aus. Am besten ist die Versorgung für Jugendliche an Gymnasien mit 11% (davon allein 3,8% bundesweit an Internaten). Aber auch ohne Internate fällt die Versorgung für die Schüler/innen an Gymnasien vergleichsweise am besten aus (7,2%).

Die erheblichen Unterschiede im Angebot an Ganztagsschulen nach Schulstufen und Schulformen belegen die Notwendigkeit, nicht alle Schulen in einen Topf zu werfen, sondern nach diesen Stufen und Formen zu unterscheiden, um ein angemessenes Bild von der Angebots- und Versorgungslage zu erhalten. Denn je nach Schulform zeigt sich ein anderer Ausbaustand und damit die Chance für Eltern, ein solches Angebot für ihr Kind vorzufinden, falls sie darauf angewiesen sind oder es wünschen. Der Ausbaustand ist, vielleicht überraschend, am größten bei den Gymnasien. Er ist am geringsten bei den Hauptschulen, wo ein höherer Bedarf für die Jugendlichen, die diese Schulformen besuchen, gemeinhin unterstellt wird.

### *2.3 Unterschiedlicher Ausbau an Ganztagsschulen in den Bundesländern*

Zwischen den Bundesländern bestehen beträchtliche Unterschiede in der Entwicklung des Angebots an Ganztagsschulen. Es gibt eindeutige länderspezifische Ausrichtungen des schulischen Ganztagsangebots im Umfang, in der Trägerschaft und Verteilung nach Schulformen. In den drei Bundesländern Berlin (66), Nordrhein-Westfalen (254) und Bayern (230) finden sich, relativ zur Landesgröße, die meisten Angebote: auf sie allein entfallen bereits zwei Drittel aller Ganztagsschulen im allgemeinbildenden Schulwesen. Gegenwärtig nur sehr wenige Ganztagsschulen haben bislang Rheinland-Pfalz, Hamburg, Schleswig-Holstein, das Saarland und Bremen (höchstens 25).

Aufgrund des unterschiedlichen Ausbaustandes mit Ganztagsschulen in den Bundesländern sind starke Differenzen im Versorgungsumfang vorhanden. Die Spannweiten liegen weit auseinander: zwischen 1,6 und 11,4%. Nennenswerte Versorgungsanteile erreichen Bayern, Nordrhein-Westfalen und Berlin:

**Tabelle 2:** Versorgungsgrad durch Ganztagsschulen in der Sekundarstufe I nach Schulformen in den Ländern 1988/89

Bundesland	Sekundarstufe I Schüler/innen			nach Schulformen			
	insge- samt	an GTS	in %	HS	RS	GY	IG
Schleswig-Holstein	135.654	4.111	3.0	1.7	1.8	1.9	58.0
Hamburg	75.670	3.646	4.8	2.1	3.4	4.9	9.0
Niedersachsen	431.151	24.535	5.7	4.3	2.6	3.5	82.9
Bremen	32.900	1.229	3.7	–	–	–	21.7
Nordrhein-Westfalen	968.722	127.821	13.2	8.7	2.1	3.6	94.9
Hessen	294.684	12.557	4.3	4.2	4.0	4.7	3.9
Rheinland-Pfalz	195.997	8.766	4.5	1.8	2.9	5.1	55.4
Baden-Württemberg	545.820	25.491	4.7	1.8	3.0	6.5	27.6
Bayern	612.296	65.516	10.7	1.1	15.7	20.0	49.5
Saarland	51.618	1.387	2.7	–	–	4.5	10.7
Berlin	94.000	14.789	15.7	–	–	0.9	71.9

(Angaben für Schulformen in Prozent aller Schüler der jeweiligen Schulform;  
Abkürzungen: GTS = Ganztagsschule, HS = Hauptschule, RS = Realschule,  
GY = Gymnasium, IG = integr. Gesamtschule)

In Bayern besucht jeder 15. Schüler eine Schule mit Tagesheim, eine offene Schule oder eine Ganztagsschule; in Nordrhein-Westfalen kann jeder 12. Schüler ganztägig an der Schule betreut werden und in Berlin sogar jeder 9. Schüler. In diesen drei Ländern liegt die Versorgung deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

Solche Globaldaten sind allerdings nur begrenzt aussagekräftig; sie verlangen zumindest eine Differenzierung nach Schulstufen und Schulformen. Außerdem ist wiederum zu beachten, daß im Primarbereich Horte in starkem Maße Versorgungsfunktionen übernehmen.

Im Primarbereich tragen die Grundschulen in allen Bundesländern nur in sehr geringem Maß zur Versorgung mit Ganztagsangeboten bei, am ehesten in Berlin mit 6%. Die ansonsten überall fast gleichermaßen sehr geringen Zahlen verdienen nicht einen eigenen Tabellenausweis. Die Deckung der Nachfrage wird fast vollständig durch Horte geleistet, die vor allem in den Stadtstaaten Berlin (29%), Hamburg (19%) und Bremen (14%) bereits einen größeren Versorgungsgrad sichern. In den anderen Bundesländern bleibt die Versorgung mit ganztägiger Betreuung durch Schulen und Horte zusammen stets unter 7%. Sie ist am geringsten im Saarland und in Rheinland-Pfalz.

Etwas besser sieht es für Schüler/innen in der Sekundarstufe I aus. Recht hohe Versorgungsquoten in der Sekundarstufe I weisen Berlin (16%), Nordrhein-Westfalen (13%) und Bayern (11%) auf. Sie bewegen sich wenigstens auf jenen Ausbaustand zu, der in Fortschreibungen des Bildungsgesamtplans für 1990 angezielt worden war (vgl. GESPRÄCHSKREIS BILDUNGSPLANUNG 1980). In allen anderen Bundesländern ist der Versorgungsgrad davon noch weit entfernt: 3%

in Schleswig-Holstein und im Saarland bis 6% in Niedersachsen (für Details nach Schulformen vgl. Tabelle 2).

Die Art des Angebotes zwischen den Bundesländern mit den meisten schulischen Ganztagsangeboten, Nordrhein-Westfalen und Berlin auf der einen Seite und Bayern auf der anderen Seite, ist gänzlich anders ausgerichtet: In Nordrhein-Westfalen und Berlin handelt es sich vor allem um Gesamtschulen und Hauptschulen in öffentlicher Trägerschaft, deren Nachmittagsangebot in der Regel verpflichtend ist. In Bayern befinden sich die Ganztagsangebote, zumeist Gymnasien und Realschulen mit Tagesheimen, überwiegend in privater Trägerschaft.

#### *2.4 Regionale Disparitäten in den schulischen Ganztagsangeboten*

Als regionale Darstellungsebene werden die 328 Kreise der Bundesrepublik herangezogen, unter ihnen 237 Landkreise und 91 kreisfreie Städte. In 121 Kreisen, d. h. über einem Drittel aller Kreise, gibt es bislang überhaupt kein Ganztagsangebot, darunter immerhin 21 kreisfreie Städte. Damit hat in jeder vierten kreisfreien Stadt und in vier von zehn Landkreisen kein Schüler die Möglichkeit, am Nachmittag eine Ganztagschule zu besuchen.

In über der Hälfte aller Kreise wird als Ganztagsangebot nur der Hort vorgehalten, aber kein schulisches Angebot. Der Hort allein erfüllt damit in vielen Städten und Regionen die Aufgabe, ganztägige Betreuung anzubieten, allerdings nur für die Altersgruppe von 6 bis 12 Jahren. In sechs Landkreisen besteht eine Grundschule in Ganztagsform, aber kein Hort. In 66 Kreisen, je zur Hälfte kreisfreie Städte und Landkreise, bestehen schulisches und außerschulisches Ganztagsangebot nebeneinander. Die vorhandenen Hortangebote können den generellen Mangel an ganztägiger Betreuung und Förderung im Primarbereich nur teilweise kompensieren. Denn in fast jedem dritten Kreis ist überhaupt kein Ganztagsangebot im Primarbereich vorzufinden, und zwar weder ein schulisches noch ein außerschulisches Angebot in einem Hort.

Die Klärung des Angebots und der Versorgung im Sekundarbereich I verlangt eine konfigurative Betrachtung, d. h. der schulformspezifischen Struktur des Angebotes in den Kreisen (vgl. KUTHE 1991). Im Bereich der Sekundarstufe I findet sich in vier von zehn Kreisen bislang überhaupt kein ganztägiges schulisches Angebot an irgendeiner der Schulen dieser Stufe. In jedem vierten Kreis (absolut 80) wird nur an einer der vier möglichen Schulformen der Sekundarstufe I (Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule) ein ganztägiges Angebot geführt; die Besucher der jeweils anderen Schulformen finden nur Halbtagschulen vor.

Nur in 45 Kreisen bestehen an drei oder vier Schulformen ganztägige Angebote. Allein in diesen Kreisen hätten Eltern potentiell die Chance, daß sie für ihr Kind ein Ganztagsangebot vorfinden können, gleich welche Schulform ihr Kind besucht. Dieser eigentlich vorauszusetzende Mindeststandard in der Angebotskonfiguration wird jedoch bislang nur in jedem siebten Kreis erreicht; es sind durchweg kreisfreie Städte. Hierbei ist zu beachten, daß damit selbstver-

ständig die Erreichbarkeit der Schulen noch nicht gesichert ist, da Kreise häufig große Flächen umfassen.

Die regionale Differenzierung der Versorgung durch Ganztagschulen nach Kreisen ergibt starke Disparitäten, die der Verteilung der Angebote weitgehend folgt. In fast der Hälfte der Kreise (151) beträgt der Versorgungsumfang aller Grundschüler höchstens 5%; er bleibt außerordentlich gering. In zwei von drei Kreisen bleibt die Versorgung mit ganztägiger Betreuung im Primarbereich deutlich unter 20%, unabhängig davon, ob diese im Hort oder an der Schule angeboten wird. Über 25% ganztägige Versorgung im Primarbereich erreichen zwar nur acht kreisfreie Städte und ein Landkreis. Damit wird aber deutlich, daß eine solche Versorgung für Kinder im Grundschulalter im Hort und/oder in der Ganztagschule keine illusionäre Zielgröße darstellt.

Im Sekundarbereich I ist das Bild wegen der verschiedenen Schulformen vielschichtiger, in der Bilanz allerdings ebenso mangelhaft: In jedem dritten Kreis (108) sind weniger als 10% der Schüler der Sekundarstufe I durch eine Ganztagschule versorgt. Etwa jeder fünfte Kreis (68) kann einen Versorgungsgrad von 10 bis 25% aufweisen. In 20 Kreisen beträgt der Versorgungsgrad über 25%. Diese Kreise liegen fast alle in Nordrhein-Westfalen und Bayern. Sie belegen, daß eine derartige Versorgung auch in der Sekundarstufe I durchaus erreichbar sein kann.

Es gibt fast keine Kreise, in denen bei den einzelnen Schulformen der Sekundarstufe I eine schulformspezifische Versorgung über 25% erreicht wird: für Gymnasiasten in drei, für Gesamtschüler in zwei und für Realschüler in einem Kreis. Für Eltern, die auf ein ganztägiges Angebot angewiesen sind, kommt es aber entscheidend darauf an, daß es an jener Schulform vorgehalten wird, die ihr Kind besucht. Insofern zeigt sich bei dieser Aufteilung nach Schulformen die mangelhafte Versorgung mit Ganztagsangeboten in aller Deutlichkeit.

Insgesamt besteht eine erheblich schlechtere Versorgung für Schüler/innen der Primar- wie der Sekundarstufe in den Landkreisen gegenüber den kreisfreien Städten. Die Disparität zwischen Stadt- und Landkreisen verschärft sich durch die unterschiedlichen Versorgungsgrade deutlich über die durch das Vorhandensein oder Fehlen von Ganztagsangeboten bereits gegebenen Ungleichgewichte hinaus. Die ländlichen Regionen der Bundesrepublik sind in der Versorgung mit Ganztagsangeboten eindeutig benachteiligt – und das in allen Teilen der Bundesrepublik.

Die bereits auf der Kreisebene sichtbare Konzentration auf wenige Einheiten und die Disparität zwischen „Stadt“ und „Land“ tritt auf der Gemeindeebene noch deutlicher zutage. Die derzeit angebotenen Ganztagschulen sind in der Regel Stadt- und Großstadtschulen und nur in sehr wenigen Fällen Schulen im ländlichen Raum. Befinden sich Ganztagschulen im ländlichen Raum, sind sie eher in den Mittelpunktstädten oder in den zentraleren Orten der Landkreise anzutreffen (vgl. Tabelle 3).

Die 681 Ganztagschulen verteilen sich auf nicht mehr als 375 von insgesamt 8502 Gemeinden der alten Bundesländer. Davon führen 210 Gemeinden eine

*Tabelle 3: Gemeinden mit Ganztagschulen nach Gemeindegrößenklassen 1988/89*

Gemeindegrößenklassen	Gemeinden	Gemeinden mit GTS	in % aller Gemeinden
kleine Gemeinden			
– bis unter 5.000 Einwohner	6.382	55	0.9
– 5 bis unter 10.000 Einwohner	969	48	4.9
Klein- und Mittelstädte			
– 10 bis unter 20.000 Einwohner	648	78	12.0
– 20 bis unter 50.000 Einwohner	355	81	22.8
größere Städte/Großstädte			
– 50 bis unter 100.000 Einwohner	82	55	67.1
– 100.000 und mehr Einwohner	66	58	87.9
Gemeinden insgesamt	8.502	375	4.4

Ganztagschule; elf Gemeinden haben 10 und mehr Ganztagschulen, alles kreisfreie Städte. Auf sie allein entfällt ein Viertel aller Angebote.

Aus der Verteilung von Ganztagschulen nach Gemeindegrößenklassen seien zwei weitere Feststellungen hervorgehoben: (1) In 35 der 148 größeren Städte oder Großstädte fehlt das Angebot einer Ganztagschule noch völlig, sowohl im Primarbereich wie in der Sekundarstufe I. Bei einer Einwohnerschaft von zumindest 50 000 und den Versorgungsfunktionen, die Städte dieser Größenordnung ansonsten haben, muß dies als außerordentliches Defizit eingestuft werden. (2) In den kleineren Gemeinden von 5000 bis 10 000 Einwohnern kann durchaus ein Ganztagsangebot vorgehalten werden; gegenwärtig in 48 der Gemeinden dieser Größenordnung (5%). Kleinere Gemeinden sind daher keineswegs bei den Überlegungen zur Einrichtung von Ganztagsangeboten zu vernachlässigen oder gar auszuschließen.

### *3. Nachfrage nach Ganztagschulen: Entwicklung und Varianten*

Der damalige Gesprächskreis Bildungsplanung beim Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft hat 1980 in seinen Vorschlägen zur Einrichtung von Ganztagschulen, ein nach wie vor lesenswertes Dokument, hervorgehoben: „Bestimmend sollte der Wunsch der Eltern sein“ (GESPRÄCHSKREIS BILDUNGSPLANUNG 1980, S. 88). Dies entspricht der von LOHMANN festgehaltenen Erfahrung: „Die Einführung der Ganztagschule steht und fällt mit der Einstellung der Elternschaft zu ihr“ (LOHMANN 1965, S. 64). Obwohl sicherlich nicht zu übersehen ist, daß Kultus- und Bildungspolitik ebenso wie Schulträger und Schulen selbst dabei ein gewichtiges Wort mitzureden haben, bleibt die Nachfrage nach Ganztagschulen durch die Eltern und die Akzeptanz dieses Angebotes ein entscheidendes Kriterium für die Schulentwicklung.

### 3.1 Allgemeine Nachfragepotentiale in Umfragen und Erhebungen

Für die Planungsarbeit in diesem Bereich hat daher die Maxime zu gelten, sich in genauer Weise der Nachfragepotentiale in der Elternschaft zu vergewissern, um tragfähige Grundlagen für Umfang und Art des Angebots an Ganztagschulen zu erhalten. Die von Eltern geäußerte Nachfrage nach Ganztagschulen kann in indirekter oder direkter Weise zwei Sorten von Erhebungen entnommen werden: (1) allgemeinen Bevölkerungsumfragen zur Unterstützung oder Ablehnung eines vermehrten Angebotes an Ganztagschulen und (2) kommunalen Erhebungen darüber, ob Eltern für ihr Kind eine Ganztagschule wünschen oder ein solches Angebot annehmen würden.

Meinungsumfragen in der Bevölkerung erfassen eher diffuse Einschätzungen der Ganztagschulen; sie liefern weniger konkrete Nachfragen bei betroffenen Elterngruppen, aber vermitteln Auskünfte über das allgemeine Potential an Unterstützung oder Gegnerschaft, welches die Einführung von Ganztagschulen begleiten kann. Geeigneter als Planungsunterlagen für die Schulentwicklung sind ohne Zweifel jene in kommunaler Regie durchgeführten Nachfrageerhebungen bei Eltern: Sie erlauben genauere Rückschlüsse auf Umfang und Verteilung der potentiellen oder tatsächlichen Nachfrage nach ganztägiger schulischer Betreuung.

Die Aufarbeitung solcher Studien, von denen es bei genaueren Recherchen einen durchaus beachtlichen Fundus gibt, ist kein reiner Selbstzweck. Die Sekundäranalyse dient der Klärung, wie sich der subjektive Bedarf von Eltern im Laufe der Zeit entwickelt hat und wie er gegenwärtig zu bestimmen ist. Zugleich ist darüber aufzuhellen, ob solche Nachfrage stabil bleibt und ob sie nach Merkmalen der Familiensituation oder der besuchten Schulform variiert. Sie ist somit eine notwendige Voraussetzung, um zu begründeten Bestimmungen des Bedarfs nach ganztägigen schulischen Angeboten zu gelangen (vgl. Abschnitt 4).

Überblickt man sowohl Bevölkerungsumfragen als auch Nachfrageerhebungen von Kommunen, so ist die Haltung gegenüber Ganztagschulen im Laufe der Nachkriegszeit in erstaunlicher Weise stabil geblieben. Die Stimmen für mehr Ganztagschulen liegen, über den Zeitraum von 1957 bis 1989 gesehen, in der Größenordnung zwischen 36 und 44% – bei ähnlich hohen Stimmen gegen mehr Ganztagschulen (vgl. BARGEL 1990). Diese Aufspaltung der Bevölkerung in Befürworter und Gegner von Ganztagschulen in zwei etwa gleich große Lager bilanzieren auch BÖTTCHER/KLEMM für eine Umfrage von 1987: „Beim Thema Ganztagschule scheiden sich die Geister“ (1989, S. 21). Allerdings läßt sich in der zweiten Hälfte der 80er Jahre von einem gewissen Trend in der Bevölkerung zugunsten der Ganztagschule sprechen, ohne daß aber die Befürworter die Mehrheit erreicht hätten (KANDERS/ROLFF 1990, S. 28). Die von uns im Schuljahr 1989/90 befragten Eltern mit Kindern an Halbtagschulen (insgesamt 492), verstanden als Repräsentanten der für die Entwicklung und Gestaltung der Schulen unmittelbar bedeutsamen Bevölkerungsgruppen, befürworten mittlerweile zu genau 50% die Aussage: „Es sollten mehr Ganztagschulen eingerichtet werden.“

Der geringe Stellenwert von Ganztagschulen in den Überlegungen zur Schulentwicklung bei Ländern und Kommunen zeigt sich auch daran, daß bislang nur sehr wenige Städte oder Kreise bei Eltern die Nachfrage nach ganztägiger schulischer Betreuung erhoben haben. Derartige Nachfrageerhebungen liegen uns im übrigen für ländliche Regionen nicht vor. Für ein gutes halbes Dutzend größerer Städte konnten solche Erhebungen recherchiert werden. Eine kommunale Erhebung der Stadt Dortmund, vor gut dreißig Jahren durchgeführt, erbrachte damals eine Nachfrage von 44% unter den Eltern (LINDE 1963, S. 171). Die bislang umfangreichste städtische Planungserhebung mit über 51000 Befragten unter dem Motto: „Eltern helfen Schule planen“ führte das Stadtschulamt Frankfurt 1969 durch, wobei sich eine allgemeine Nachfrage nach Ganztagschulen von 46% ergab (STADTSCHULAMT FRANKFURT; vgl. auch STAGNETH 1971). Die von der Stadt Recklinghausen befragten Eltern votierten 1983 zu 40% für den ganztägigen Betrieb der von ihnen bevorzugten Schule (HANSEN/ROLFF 1984). Die Befunde der verschiedenen Städte lassen sich folgendermaßen bilanzieren: Die Nachfrageabsicht von Eltern nach Ganztagschulen liegt in der Größenordnung von 40 bis 46%.

Zu berücksichtigen bleibt dabei: Die Nachfrage von Eltern wird offenbar davon beeinflusst, ob bereits eine konkretere Diskussionsphase über die Einrichtung von Ganztagschulen gelaufen ist. Bei zunehmender Diskussion und Planungsnähe und einer breiteren Vorerörterung steigert sich die Nachfrage, die dann auf Werte von 50 bis 60% ansteigen kann (vgl. LINDE 1963, S. 174; SCHÖNWÄLDER 1972, S. 61). Für die planerische Arbeit ebenfalls wichtig ist die Erfahrung, daß die Anmeldungen bei eingerichteten Ganztagschulen durchweg in der gleichen Größenordnung liegen wie die vorab in Erhebungen geäußerten Absichten. Die Quoten der Nachfrage, wie sie in Erhebungen erfaßbar sind, liefern demnach tragfähige Grundlagen hinsichtlich des Umfangs des erwartbaren tatsächlichen Besuchs einzurichtender Ganztagsangebote an Schulen.

### *3.2 Einfluß der Familiensituation auf die Nachfrage von Eltern*

Die durchschnittlichen Nachfragequoten nach Ganztagschulen können verdecken, daß Unterschiede in Abhängigkeit von der Familiensituation bestehen. In öffentlichen Debatten und Stellungnahmen zur Ganztagschule wird fast durchgängig auf drei Faktoren hingewiesen: zum einen auf die Berufstätigkeit der Eltern, insbesondere von Müttern, zum anderen auf die Situation von Alleinerziehenden. In beiden Fällen wird stets unterstellt, daß von diesen Elterngruppen ein besonderer Nachfragedruck nach ganztägiger schulischer Betreuung ausgehe. Angesichts der zunehmenden Berufstätigkeit von Frauen und des Anstiegs Geschiedener und Alleinerziehender wird deshalb ein ansteigender Bedarf erwartet. Zu beachten ist drittens die Qualifikation und berufliche Stellung von Eltern: Sie macht sich bei den Schul- und Abschlußwünschen für die Kinder in starkem Maße bemerkbar. Es ist daher anzunehmen, daß sie sich ebenfalls auf Nachfrage und Akzeptanz von Ganztagschulen auswirkt. Die Sekundäranalyse der vorliegenden Erhebungen ebenso wie die

Befunde unserer eigenen Elternbefragung verlangen, daß man in der Einschätzung der Nachfragevariation aufgrund der Familiensituation und -konstellation einige Korrekturen gegenüber gängigen Vorstellungen vornimmt.

Zur Berufstätigkeit der Eltern, insbesondere der Mütter, stellt sich die Frage: Sind es wirklich vor allem oder gar ausschließlich berufstätige Mütter, die nach der Ganztagschule zu ihrer Entlastung oder Selbstverwirklichung verlangen? Angesichts der vorhandenen Empirie muß als ein Vorurteil eingestuft werden, daß die Ganztagschule ein einseitiges Anliegen berufstätiger Mütter sei. Alle Untersuchungen, auch unsere eigene Befragung, belegen die gleiche Konstellation eines „zwar-aber“: Berufstätige Mütter wünschen sich zwar häufiger eine Ganztagschule für ihr Kind (sind sie voll berufstätig sogar in signifikantem Maße), aber auch die nicht-berufstätigen Mütter sprechen sich in erheblichen Anteilen zugunsten eines Ganztagschulangebotes aus. Die vielleicht naheliegende Unterstellung, nicht-berufstätige Mütter, als Hausfrauen, würden die Ganztagschule nur selten bejahen oder kaum nachfragen, erweist sich als unzutreffend. Daher kann die Ganztagschule keineswegs als bloße „Betreuungsschule“ für Kinder abgetan werden, deren Mütter berufstätig sein wollen und bloße „Entlastung“ suchen. Berufstätige wie nicht berufstätige Mütter sehen in der Ganztagschule mehr: eine intensivere individuelle Förderung, mehr Anregungen im außerunterrichtlichen Bereich sowie die bessere Realisierung von Bildungschancen (vgl. BARGEL/KUTHE 1990, S. 41–51).

Die Zahl der alleinerziehenden Mütter und Väter hat in den letzten beiden Jahrzehnten zugenommen. Es liegt nahe, daß sie in stärkerem Maße auf Betreuungshilfen, auch durch Ganztagschulen angewiesen sind, zumal sie meistens berufstätig sein müssen. In der Tat haben Eltern in unvollständigen Familien eine höhere Präferenz für Ganztagschulen. Insofern ist die Bilanz zutreffend: „In Familien, wo ein Elternteil fehlt, stößt die Ganztagschule auf größere Zustimmung als in vollständigen Familien“ (AFS-Umfrage 1981, S. 45). Aber die Aufteilung von Eltern nach ihrem Familienstand führt nicht zu einer außerordentlichen Differenz. Auch unter den vollständigen Familien mit Schüler/innen findet sich ein größerer Anteil, der einer vermehrten Einrichtung von Ganztagschulen zustimmt.

Für Alleinerziehende tritt jedoch unter den Gründen, die für die Ganztagschule sprechen, der Aspekt der „Entlastung“ durch die Ganztagschule in den Vordergrund. Sie sind aufgrund ihrer Situation verständlicherweise häufiger auf die Ganztagschule als entlastendes Betreuungsangebot angewiesen. Zusammenlebende Eltern befürworten die Ganztagschule eher aus anderen Gründen denn „Entlastung“, nämlich wegen ihrer Möglichkeiten der Anregung und Förderung, der Bildung und Erziehung. Daraus folgt, daß für Alleinerziehende Ganztagschulen häufiger einen dringenden Bedarf darstellen, um ihre Probleme der Kinderbetreuung zu lösen.

Schon früh wurde darauf hingewiesen, daß die Akzeptanz und der Besuch von Ganztagschulen mit der beruflichen Stellung und der erreichten Bildungsqualifikation der Eltern zusammenhängt. Das unterschiedliche Interesse an Schulen in Ganztagsform in Abhängigkeit vom sozialen Status der Eltern hat sich in verschiedenen Untersuchungen, auch unserer eigenen Erhebung, immer wie-

der bestätigt: Je höher die eigene Qualifikation, je höher der berufliche Status (und damit in der Regel auch das Einkommen von Eltern), desto stärker stößt die Ganztagschule auf Distanz bis Ablehnung. Die Gründe für diese sozialen Unterschiede in der Befürwortung von Ganztagschulen oder im Wunsch, das eigene Kind möge eine solche Schule besuchen, sind öfters benannt worden: Bei den weniger qualifizierten, „unteren“ Sozialschichten ist es das geringere eigene pädagogische Selbstbewußtsein; sind es die geringeren Fähigkeiten, das Kind schulisch bei Hausaufgaben oder Lernproblemen zu unterstützen; die geringeren Möglichkeiten, dem Kind außerhalb der Schule soziale und kulturelle Anregungen zu bieten sowie die Hoffnung auf eine stärkere Bildungsförderung und Chancengerechtigkeit in der Ganztagschule.

Bei den besser qualifizierten und „höheren“ Schichten, insbesondere unter Akademikern und höheren Beamten sowie freien Berufen, ist die Abwehr von Eingriffen der Schule in „familiäre“ erzieherische und pädagogische Bemühungen größer, es sind eigene Interessen, Kompetenzen und Mittel vorhanden, um das Kind eigengesteuert in entsprechende Anregungen zu plazieren; es besteht häufig zudem die Befürchtung, an Ganztagschulen käme das Kind mit ungeeigneten Verkehrskreisen in Kontakt; schließlich verlangen diese Eltern eine stärkere Kontrolle und Beaufsichtigung über den „Schulerfolg“ ihres Kindes, dazu dient ihnen nicht zuletzt die Kommunikation über die Hausaufgaben.

### *3.3 Variation der Nachfrage nach Schulstufen und Schulformen*

Bildungsplanerisch von besonderer Bedeutung ist die mögliche Variante der Nachfrage nach Ganztagsangeboten mit den verschiedenen Schulstufen und Schulformen. Öfters ist hervorgehoben worden, daß die Ganztagschule eine „Domäne der Sekundarstufe I sei, also für die 10- bis 15jährigen“ (vgl. IFFLING 1981, S. 100). Wäre demnach eine geringere Nachfrage im Primarbereich bildungsplanerisch anzusetzen? Hinsichtlich der Schulen der Sekundarstufe I ist ein Zusammenhang zwischen der Bildungsqualifikation der Eltern und ihrer Befürwortung von Ganztagschulen zu beobachten: In welchem Umfang schlägt sich dies in der Nachfrage nach ganztägiger Führung bei Haupt- und Realschulen, bei Gymnasien oder Gesamtschulen nieder?

Die Abhängigkeit der Nachfrage von Ganztagschulen von der Schulstufe und der Schulform belegt beispielhaft die bereits erwähnte Frankfurter kommunale Nachfrageerhebung von 1969. Obwohl sie schon einige Zeit zurückliegt, hat sie den Vorteil, eine sehr große Zahl von Eltern befragt zu haben (über 50 000) und dadurch direkt nach den Schulformen vergleichen zu können. Ihre Befunde werden zudem von anderen Befragungen und unserer eigenen Erhebung bestätigt. Die Zustimmung zur Ganztagschule beläuft sich demnach (STAGNETH 1971): an Gymnasien nur auf 32,0%, an Hauptschulen auf 42,0%, an Realschulen auf 44,3%, an Grundschulen auf beachtliche 50,1% und an Gesamtschulen sogar auf 53,9%.

Mit einiger Überraschung mag man als erstes konstatieren: Die Nachfrage im

Grundschulbereich ist keineswegs geringer als im Bereich der Sekundarstufe I; tendenziell erscheint sie sogar leicht höher. Daß die Ganztagschule die Domäne der Sekundarstufe I sei, dies kann von den Nachfragepotentialen der Eltern her kaum begründet werden. Dies belegt auch das Interesse, das mittlerweile Eltern für eine erweiterte und verlässliche Betreuung gerade im Grundschulbereich artikuliert haben. Für manche Mütter muß dies allerdings nicht in Form einer Ganztagschule gewährleistet sein; ihnen genügen erweiterte und verlässliche Betreuungszeiten, vor allem offenbar dann, wenn sie nicht voll berufstätig sind. Es wäre bildungsplanerisch bedenklich, die Grundschule bei Überlegungen zu ganztägigen schulischen Angeboten von vornherein auszuklammern.

Mit den Schulformen der Sekundarstufe I variiert die Nachfrage in der erwartbaren Weise. Dies hängt mit dem unterschiedlichen sozialen Status (Bildung und Beruf) der Eltern und der dadurch bestimmten Schulwahl zusammen. Bei Gymnasien liegt die Nachfrage im Schnitt bei etwa einem Drittel und bei Haupt- und Realschulen erreicht sie durchweg über 40%. Gesamtschulen können eine höhere Nachfrage erreichen: über 50%, weil bei dieser Schulform aufgrund ihres pädagogischen Programms ein konzeptueller Zusammenhang zum Ganztagsbetrieb besteht.

#### 4. Bestimmung des Bedarfs und Richtgrößen zum Ausbau

##### 4.1 Fehlende oder einseitige Ableitungen bisheriger Ausbauvorgaben

Für den Ausbau von Ganztagschulen wurden erstmals 1973 von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung offizielle Richtgrößen vorgelegt; sie orientierten sich daran, für welchen Anteil der Schüler/innen im Primar- und Sekundarbereich Ganztagsangebote vorhanden sein sollten. Damals schon wurden zwei Varianten zum Ausbau vorgelegt, eine expansivere und eine zurückhaltendere. Die expansivere Alternative I sah einen Ausbau bis 1980 auf 15 und bis 1985 sogar auf 30% vor. Die reduzierte Alternative II gab für den Ausbau bis 1980 nur 5% und bis 1985 nur 15% vor (BUND-LÄNDER-KOMMISSION 1973, S. 28). Bei der Fortschreibung 1980/81 wurde festgestellt, daß selbst die reduzierten Vorgaben keineswegs erfüllt worden waren. Für den weiteren Ausbau wurde nun angezielt, bis zum Jahre 1990 für 10 bis 20% der Schüler/innen ganztägige Angebote vorzuhalten.

In den 1980 verabschiedeten Überlegungen und Empfehlungen des Gesprächskreises Bildungsplanung wird sowohl auf den Bildungsgesamtplan von 1973 wie auf dessen Fortschreibung verwiesen. Es wird ausdrücklich vermerkt, daß die Bandbreiten der Fortschreibung auch Ausdruck unterschiedlicher Zielvorstellungen der einzelnen Länder sind (GESPRÄCHSKREIS 1980, S. 87). Der damalige Gesprächskreis registrierte zwar eine zunehmende Nachfrage nach Ganztagschulen aufgrund der veränderten Lebenssituation von Familien, aber dennoch hält er „die mit der Fortschreibung des Bildungsgesamtplans angestrebten Zielvorstellungen zum Ausbau der Ganztagschulen für sinnvoll“ (ebd., S. 88). Dies bedeutete nichts anderes, als daß eine unveränderte Richtgröße von 10 bis

20% bis 1990 beibehalten wird – und dies unter Hinnahme starker Unterschiede zwischen den Ländern. Selbst diese bescheidenen Planungsvorgaben, zieht man heute, zehn Jahre später wieder Bilanz, sind keineswegs erreicht worden, denn der Versorgungsumfang insgesamt beträgt nicht mehr als 5%, unter Einschluß der Sonderschulen 7 bis 8%. Er bleibt sogar hinter der minimalen Vorgabe von 10% zurück.

Bundeseinheitliche, offiziöse Rahmenvorgaben für den Ausbau an Ganztagschulen gibt es gegenwärtig nicht. Heranziehen läßt sich aber der „Bildungs-gesamtplan '90“, eine Veröffentlichung der Max-Träger-Stiftung, erarbeitet von KLEMM/BÖTTCHER u. a. (1990). In ihm wird unter den Schwerpunkten zukünftiger Schulpolitik angeführt: „Der Ausbau des ganztags-schulischen Angebots ist bildungs- und sozialpolitisch geboten“ (ebd., S. 127). Zur Begründung wird auf drei Problembereiche verwiesen: (1) Das Ausmaß schulischen Mißerfolges verlange nach verstärkter pädagogischer Betreuung, vor allem um einer Aussonderung von Schüler/innen aus unterprivilegierten und anregungs-ärmeren Elternhäusern entgegen zu wirken; (2) die große Zahl von Kindern, die in unvollständigen Familien leben und die nur von einem Elternteil versorgt und erzogen werden, Stichwort: Alleinerziehende; sowie (3) die Erwerbstätigkeit von Müttern mit Kindern unter 18 Jahren lasse die Betreuung dieser Kinder und Jugendlichen zu einer öffentlich relevanten Aufgabe werden.

Eine genaue Ableitung für Bedarfsquoten und Planungsgrößen wird allerdings von KLEMM/BÖTTCHER u. a. nicht vorgenommen. Einzig aus der Größenordnung der Erwerbstätigkeit beider Elternteile in Familien mit unmündigen Kindern (27%) folgert man Hinweise für die Richtwerte des Ausbaus ganztägiger Angebote im Pflichtschulbereich. Damit bleibt man, eingeständenermaßen, im Rahmen des früheren Bildungsgesamtplans und „der dort vorgeschlagenen quantitativen Dimensionen“ (ebd., S. 127). Etwas ungenau heißt es dann: „Wir planen eine Steigerung der wenigen ganztägigen Angebote um 30 Prozentpunkte“ (ebd., S. 128). Darüber hinaus wird aber darauf hingewiesen, „daß langfristig das Angebot noch weiter zunehmen muß“ (ebd.).

In einer Ausarbeitung des Städte- und Gemeindetages anläßlich eines Hearings der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Baden-Württemberg wird der Versuch unternommen, den Ausbaubedarf von objektiven, sozialen Daten her abzuleiten. Dieser im Prinzip verdienstvolle Ansatz von RICHTER (1989) hat für Versorgungsplanungen allerdings einen entscheidenden Mangel, da er davon ausgeht: „wichtigster Indikator (sei die) Erwerbstätigkeit der Frauen“ (ebd., S. 34/35); zudem setzt RICHTER für die erwerbstätigen Mütter eine erwartbare Nutzung der Ganztagsangebote von nicht mehr als 30% an. Die Bedarfsbestimmungen fast allein auf die erwerbstätigen Mütter auszurichten und das Nachfragepotential der nicht-erwerbstätigen Frauen auszuschließen, führt jedoch zu weit unterhalb der nachweisbaren Nachfrage liegenden Bedarfszahlen, da die Nachfragebedürfnisse von Frauen ohne aktuelle Berufstätigkeit unterschlagen werden. Zudem ist unter den berufstätigen Müttern die Nachfrage nach ganztägiger schulischer Betreuung und Förderung deutlich höher als sie RICHTER ansetzt, wie dies alle bisherigen gesichteten kommunalen Erhebungen belegen (vgl. Abschnitt 3).

Überblickt man die bisherigen Bestimmungen des Bedarfs und darauf aufbauender Vorgaben zum Ausbau ganztägiger schulischer Angebote, so sind ihnen folgende Charakteristika eigen:

- Der Bedarfsumfang und die Richtgrößen zum Ausbau wurden seit 1970, dem Beginn solcher Planungsvorgaben, von offiziellen Planungsgremien des Bundes und der Länder kontinuierlich reduziert – und nicht einmal die reduzierten Vorgaben wurden erfüllt.
- Den Bedarfsfeststellungen liegen keine erkennbaren Analysen zugrunde, so daß dessen Umfang weder aus Nachfragerhebungen abgeleitet, noch mit sozialen Daten objektiver Art belegt wurde.
- Varianten des Bedarfs im Sinne der Festlegungen eines Standard- oder Mindestbedarfs werden ebensowenig vorgenommen wie Vorgaben, die nach Schulstufen oder Schulformen variieren.
- Durchweg stehen sozialpolitische Überlegungen zur Begründung des Bedarfs im Vordergrund; bildungspolitische oder pädagogische Argumentationen über die Aufgaben von Schulen sind nachrangig; d. h. die Ganztagschule bleibt im Prinzip ein „sozialpolitisches Bedürfnisprogramm“ zum Auffangen gesellschaftlicher Problemlagen in Familien und bei Jugendlichen.

Aktuelle Bedarfsquoten für den Ausbau von Ganztagschulen, zumeist zwischen 15 und 30% angesetzt, liegen allemal, folgt man den Nachfrageanalysen, unterhalb einer Befriedigung des normalen Nachfragestandards – für manche Schulformen sogar deutlich darunter (siehe Abschnitt 3). Sie unterschätzen die Nachfrage der Elternschaft insgesamt, da sie den Bedarf auf berufstätige und alleinerziehende Eltern verengen und damit die ebenfalls großen Nachfragepotentiale unter nicht-erwerbstätigen Frauen sowie zusammenlebenden Elternpaaren vernachlässigen. Auszunehmen ist davon das Gymnasium: nur bei ihm liegen die Nachfragepotentiale in der Größenordnung vorhandener Bedarfsfestsetzungen. Es erscheint aber kaum vertretbar, sich bei den Bedarfsfestlegungen nur an den Haltungen der „Gymnasial-Eltern“ zu orientieren.

Angesichts dieser Voraussetzungen und Grundlagen nimmt es wenig Wunder, daß den Bedarfsfestsetzungen und den Ausbauplanungen ein Großteil Beliebigkeit anhaftet. Sie können deshalb im Umfang relativ rasch verändert werden (im Anspruch zumeist „nach unten“). Schließlich hatte dies auch zur Folge, daß sich kaum jemand an solche Vorgaben gebunden zu fühlen brauchte. Die Dominanz der sozialpolitischen Argumentation führt noch heute dazu, daß in manchen Ländern der Ausbau von Ganztagschulen verweigert wird, indem auf die Aufgaben des Hortes verwiesen wird. Ganztagschulen kommen in dieser Perspektive nur für problematische Hauptschulen und soziale Brennpunkte in Frage; Ganztagsbetreuung ressortiert bei der Jugendhilfe und sei Aufgabe der Kommunen, nicht der Schule und des Landes.

#### *4.2 Standardbedarf und schulformspezifische Varianten*

Um begründete Richtgrößen für einen bedarfsgerechten Ausbau an Ganztagschulen zu gewinnen, jenseits von Schätzungen auf der Grundlage „informierter Willkür“, ist man auf die Nachfrageerhebungen bei Eltern angewiesen, ohne sie nun zur alleinigen Richtschnur zu erheben. Aber selbst wenn man „objektive Daten“ der Familiensituation und der Lage der Kinder zur Begründung heranziehen will, bleibt vorab zu klären, in welcher Weise die Nachfrage nach Ganztagschulen damit variiert – und dies ist ebenfalls wiederum nur über Nachfrageerhebungen möglich. Prinzipiell erscheint es nicht vertretbar, Nachfrage und Bedarf voneinander zu trennen oder einen subjektiven von einem objektiven Bedarf abzuheben. Vielmehr markiert die subjektive Nachfrage von Eltern sowie deren Kindern die Richtgröße des Bedarfs; es führt zu unzulässigen Willkürlichkeiten, wollte man aus diesem geäußerten Bedarf einen „echten Bedarf“ herausrechnen. Freilich ist es möglich, innerhalb der geäußerten Nachfrage danach zu unterscheiden, wie wichtig Eltern die Ganztagschule für ihr Kind ist, um daran die Dringlichkeit des Bedarfs und des Ausbaus zu orientieren.

Die Durchsicht der vorliegenden Forschungen und die eigenen Erfahrungen bei Eltern führen zu prinzipiell gleichen Resultaten hinsichtlich der Variation der Nachfrage: Die Grundvarianten können demnach in ihrer Struktur als weitgehend gesichert gelten und als Grundlage der Bedarfsbestimmungen herangezogen werden. Der Bedarf an Ganztagschulen bei Eltern ist in seinem Mittel und den jeweiligen Spannweiten in der nachfolgenden Synopse ausgewiesen (Tabelle 4). Man kann von einem recht stabilen Standardbedarf ausgehen: Er liegt im allgemeinen Mittel bei 40% (Spannweite: 36 bis 46%). Freilich kann „Bedarf“ in einem strengeren Sinne verstanden werden, indem er auf jene Eltern eingeschränkt wird, die in besonderer Weise auf ganztägige Betreuung angewiesen sind und sie für besonders dringlich halten. Dieser Minimalbedarf liegt im allgemeinen Mittel bei gut 20% (Spannweite 15 bis 27%). In manchen Regionen oder Städten, keineswegs nur in Großstädten, kann bei einer möglichen Aktivierung des Elterninteresses die Bedarfsnachfrage den Standard deutlich übersteigen und als Maximalbedarf 60% erreichen (Spannweite 55 bis 67%).

Diese Quoten einer bedarfsgerechten Versorgung mit Ganztagsangeboten werden durch aktuelle Ergebnisse unserer empirischen Erhebungen bei Lehrern und Lehrerinnen gestützt: Für die eigene Schulform in ihrer Gemeinde schätzen Lehrer/innen, daß 40% der Kinder auf ganztägige Betreuung angewiesen sind. Sie bestätigen damit den festgestellten Standardbedarf.

Für die Planung von Ganztagsangeboten zur Versorgung der Nachfrage erscheint es weniger angebracht, sich nach Familienkonstellationen und elterlicher Berufstätigkeit zu richten. Vielmehr ist es der sachlichen Befundlage wie aus praktisch-planerischen Gründen weit angemessener, davon auszugehen, wieviele Schulen einer Schulform ganztägige Betreuung anzubieten hätten, um der Nachfrage zu entsprechen, d. h. dem jeweiligen Elternwillen.

Dabei ist in der Schulentwicklungsplanung selbstverständlich die vorhandene

Tabelle 4: Bedarf nach Ganztagschulen bei Eltern: Standard und Varianten					
	Umfang des Bedarfs (in %)				
	20	30	40	50	60
- Standardbedarf			40(36-46)		
- Mindestbedarf	20(15-27)				
- Maximalbedarf					60(55-67)
Varianten des Standardbedarfs					
Schulform (besucht oder gewünscht)					
- Grundschule/Primarstufe			40-50		
- Sekundarstufe					
- Hauptschule				42-55	
- Realschule			40-50		
- Gymnasium	25-33				
- Gesamtschule			42-54		
Familienkonstellation					
- Ganztägig berufstätige Mütter					58-65
- Teilzeit-berufstätige Mütter				(45-55)	
- Nicht-berufstätige Mütter			35-42		
- Alleinerziehende, unvollständige Familien				48-60	
- Verheiratete Elternpaare		28-37			
Berufliche Stellung/ Bildung					
- Arbeiter/Grundbildung				50-58	
- Angestellte/Beamte (mittlere)			(35-45)		
- Akademiker/freie Berufe	15-25				

schulische Angebotsstruktur je Schulform im lokalen oder regionalen Umfeld zu beachten. Denn die Situation stellt sich gänzlich anders dar, wenn nur eine Schule der betreffenden Schulform in erreichbarer Wohnortnähe vorhanden ist, oder wenn zwei oder sogar mehrere Schulen der gleichen Schulform für die Eltern zur Wahl stehen. Deshalb spielt es außerdem eine Rolle, ob es sich bei der Schulform um eine „Sprengelschule“ mit festem, zugehörigen Einzugsgebiet handelt oder um eine Schulform mit einem im Prinzip offenen Einzugsgebiet.

*Grundschule:* Für jeden zweiten Grundschüler wäre, dem Standardbedarf zufolge, eine ganztägige Betreuung vorzuhalten, sei es im kooperativen Hort, im Schulhort oder als Ganztagsangebot der Grundschule. Da die Grundschule eine Sprengelschule ist, macht es wenig Sinn, auf Dauer etwa jede zweite oder

dritte Grundschule mit einem Ganztagsbetrieb auszustatten; vielmehr wäre an den betreffenden Grundschulen entweder ein Ganztagszug oder ein offenes ganztägiges Angebot vorzuhalten, um der Nachfrage der Eltern zu entsprechen.

*Gymnasium:* Jeder dritte Platz wäre als offenes Ganztagsangebot oder als Tagesheimzug vorzuhalten. Von der Dichte des gymnasialen Angebots hängt es ab, ob jedes Gymnasium – wegen der weiten Streuung vor allem im ländlichen Raum – oder einige Gymnasien (etwa jedes zweite oder dritte im großstädtischen Raum) ein solches Angebot ganztägiger Betreuung und Förderung vorhalten sollen.

*Haupt- und Realschule:* An diesen Schulen sollte für jeden zweiten Schüler ein Ganztagsangebot vorhanden sein. Solange die Hauptschule „Sprengelschule“ mit festem Einzugsbereich bleibt, würden die gleichen Vorgaben wie für die Grundschule gelten; und solange die Realschule ein „offenes Einzugsgebiet“ hat, gelten für sie die gleichen Vorgaben wie beim Gymnasium.

*Gesamtschulen:* Sie können als offenes oder für alle Schüler verpflichtendes Ganztagsangebot geführt werden. Ist die Gesamtschule die einzige Schulform am Ort, dann ist sie nahezu zwingend als Ganztagschule, zumindest als offenes Angebot, einzurichten. Denn ansonsten kann dem Bedarf an ganztägiger schulischer Betreuung nicht entsprochen werden. Auch bei mehreren Gesamtschulen an einem Ort (allein oder neben anderen Schulformen) sind sie wegen ihrer Schülerklientel wie aufgrund ihres pädagogischen Konzeptes möglichst als Ganztagsangebot zu führen.

Die von uns befragten Lehrer und Lehrerinnen an Halbtags- und Ganztagschulen setzen den Bedarf für ganztägige Betreuung an den Schulformen, an denen sie unterrichten, ebenfalls unterschiedlich an: am niedrigsten für das Gymnasium, am höchsten für die Gesamtschule, bei Grundschule, Haupt- und Realschule in etwa gleicher Größenordnung. Dabei orientieren sich die Lehrer/innen an Halbtagschulen offenbar vorwiegend am Standardbedarf, die Lehrer/innen an Ganztagschulen eher am Maximalbedarf. Es ist aber bemerkenswert, daß auch die Lehrer/innen an Halbtagschulen in der Einschätzung des Bedarfs an Grund-, Haupt- und Realschulen bei knapp 40% liegen (für das Gymnasium setzen sie, gar nicht einmal unzutreffend, im Schnitt nur 22% an).

### *4.3 Richtgrößen für den Ausbau von schulischen Ganztagsangeboten*

Gleichgültig, ob man sich am Mindestbedarf oder am Standardbedarf orientiert, stets wäre eine erhebliche Anzahl der bisherigen Halbtagschulen mit Ganztagsangeboten auszustatten. Das ist angesichts der bisherigen geringen Versorgungsleistung von global ca. 5% wenig verwunderlich.

Die Bestimmung der Richtgrößen zur Bedarfsdeckung geht von den Schüler/innen an Schulen insgesamt aus. An sie werden die entsprechenden Bedarfsquoten angelegt: 20% für die Deckung des Mindestbedarfs, 40% für den

*Tabelle 5: Zusätzliche Ganztagsschulen zur Versorgung des Mindest- und Standardbedarfs nach Schulstufen und Schulformen (Stand 1989)*

	Primarbereich	Sekundarstufe I.	schulformspezifisch		
			Hauptschule	Realschule	Gymnasium
Schüler/innen insgesamt	2.381.061	3.439.870	1.079.463	890.343	1.022.188
Halbtagschulen	12.481	11.826	5.813	2.439	2.267
bei Mindestbedarf von	20%	20%	25%	20%	15%
unversorgte Schüler/innen	344.691	341.677	224.650	122.591	41.329
Anzahl zusätzlicher Ganztagsschulen	1.823	1.265	1.262	358	90
das bedeutet an ...	jeder 7.	jeder 10.	jeder 5.	jeder 7.	jedem 25.
bei Standardbedarf von	40%	40%	50%	45%	30%
unversorgte Schüler/innen	820.903	1.029.651	494.516	345.176	194.657
Anzahl zusätzlicher Ganztagsschulen	4.343	3.814	2.778	1.009	425
das bedeutet an ...	jeder 3.	jeder 3.	jeder 2.	jeder 2.	jedem 5.

Standardbedarf. Ein Unterschied nach Schulstufen wird nicht gemacht. Von den Schüler/innen, für die ein Bedarf an ganztägiger (schulischer) Betreuung besteht, werden diejenigen abgezogen, die bereits heute Ganztagschulen besuchen. Es verbleiben die unversorgten Schüler/innen, für die Ganztagsangebote an Schulen bereit zu stellen wären, um den vorhandenen Bedarf abzudecken.

Teilt man die Zahl der unversorgten Kinder und Jugendlichen durch die Schulgröße, ergibt sich der Bedarf an zusätzlichen Ganztagschulen; angelegt an die Zahl der vorhandenen Halbtagschulen kann damit bestimmt werden, jede wievielte Schule zur Ganztagschule ausgebaut werden müßte. Als durchschnittliche Größe einer Grundschule in der Bundesrepublik werden 190 Schüler, für eine Schule der Sekundarstufe 270 Schüler angesetzt, entsprechend den gegenwärtigen Durchschnittszahlen.

Geht man vom Mindestbedarf mit 20% aus, wäre im Primarbereich für etwa 345 000 bislang unversorgte Schüler/innen ganztägige Betreuung zusätzlich einzurichten. Dazu wären rein rechnerisch etwa weitere 1800 Grundschulen zu Ganztagschulen zu entwickeln. Um diesem Bedarf über Horte, als Alternative, zu entsprechen, müßten zusätzlich annähernd 10 000 Horte eingerichtet werden, legt man die gegenwärtigen Hortgrößen an. In der Sekundarstufe I wären an weiteren 1250 Schulen über 340 000 Schüler/innen ganztägig zu betreuen. Dazu wäre jede zehnte Schule der Sekundarstufe I als Ganztagschule zu führen (vgl. Tabelle 5).

Für den Standardbedarf liegt der vorzusehende Ausbau entsprechend höher: Im Primarbereich sind etwa 820 000 Schüler/innen, in der Sekundarstufe I etwa 1 000 000 unversorgt. Jede dritte Schule im Primarbereich (etwa 4300) wie in der Sekundarstufe I (etwa 3800) müßte zur Ganztagschule ausgebaut werden.

Da die Schulen des gegliederten Schulwesens jeweils eigenständige Versorgungsleistungen zu erbringen haben, muß der Bedarf an weiteren Ganztagsangeboten schulformspezifisch berechnet werden; dabei sind unterschiedliche Bedarfsquoten anzulegen (vgl. im einzelnen Tabelle 5).

In erster Linie müßten vermehrt an Haupt- und Realschulen Ganztagsangebote vorgehalten werden, und zwar bei Anlegung des Mindestbedarfs zumindest an jeder fünften Hauptschule bzw. an jeder siebten Realschule. Um dem Standardbedarf zu genügen, wäre jede zweite Hauptschule und jede zweite Realschule als Ganztagschule zu führen.

Gesamtschulen stellen einen Sonderfall dar; sie sollten (wie bislang bereits in Nordrhein-Westfalen) in der Regel als Ganztagschule geführt werden, weil 40 bis 60% der Elternschaft einen entsprechenden Bedarf haben. Von daher wäre zu prüfen, inwieweit die Gesamtschulen, die bisher noch Halbtagschulen sind, einen Ganztagsbetrieb aufnehmen könnten; insgesamt 230. Das ganztägige Angebot kann dabei im Sinne der „offenen Ganztagschule“ oder der „obligatorischen Ganztagschule“ gestaltet sein. Die weitere Einrichtung von Gesamtschulen sollte davon ausgehen, sie möglichst als Ganztagschulen zu führen, da sie ganz offensichtlich nur dadurch ihren bildungspolitischen und pädagogischen Ansprüchen gerecht werden können.

Die Analysen zur regionalen Versorgung haben Disparitäten im Ausbau von Ganztagsangeboten aufgezeigt (vgl. Abschnitt 2). Angebotsdefizite ergeben sich vor allem für die Landkreise und kleineren bzw. mittleren Gemeinden. Bereits ein Ausbau ganztägiger Angebote in Klein- und Mittelstädten bis zum Mindestbedarf von 20% würde die Versorgungsdefizite beträchtlich verringern. Daß dies möglich ist, belegen die Beispiele verschiedener Städte in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Bayern, in denen bereits heute eine Versorgung von über einem Drittel bis zur Hälfte aller Schüler/innen vorhanden ist. Es wäre anzustreben, durch den Ausbau von Ganztagsangeboten einen solchen Versorgungsstand in möglichst allen Regionen und Städten zu erreichen.

Es liegt auf der Hand, daß eine Versorgung nach dem Standardbedarf angesichts seiner Größenordnung von 40% nur zu erreichen ist, wenn Ganztagschulen „flächendeckend“ angeboten werden. Dabei ist „flächendeckend“ nicht dahingehend mißzuverstehen, daß alle Schulen zu Ganztagschulen umgewandelt werden müßten. Die Einrichtung weiterer Ganztagschulen nur oder hauptsächlich in speziellen Lokalisationen (z. B. sozialen Problemgebieten) könnte insgesamt bestenfalls zu einer Annäherung an den zu versorgenden Mindestbedarf führen.

Offenbar gehen kommunale Vertreter von gleichen Überlegungen aus. Jedenfalls überwiegt unter den von uns befragten 168 kommunalen Vertretern (aus Verwaltung, Politik und Schulleitung) eindeutig das Votum, Ganztagschulen flächendeckend einzurichten, für alle Eltern erreichbar, die es wünschen: dafür sprechen sich 59% aus. Die weitere Einrichtung für möglichst alle Schulen (zumindest als offenes Angebot) befürworteten nur 14% der befragten kommunalen Vertreter. Lösungen, die eine vereinzelte Einführung von Ganztagschulen

*Tabelle 6: Bevorzugung verschiedener Betreuungsarten am Nachmittag durch Eltern (Angaben in Prozent, zusammengefaßte Kategorien „eher schon/auf jeden Fall bevorzugt“)*

Betreuung am Nachmittag	Eltern von Kindern an		Lehrer/innen an	
	Halbtags- schule (492)	Ganztags- schule (515)	Halbtags- schule (123)	Ganztags- schule (139)
Hort	10	15	61	63
Schule	34	59	50	69
Betrieb	5	11	22	31
Zentren	16	14	42	52
Nachbarn	20	16	43	45
Familie	71	62	50	55

len nur in speziellen Gebieten mit hohem Bedarf vorsehen, finden unter den kommunalen Vertretern ebenfalls recht wenig Unterstützung: 28% sprechen sich dafür aus.

### 5. Präferenzen von Eltern für die Entwicklung von Ganztagsangeboten

Für Überlegungen zur weiteren Einrichtung ganztägiger Betreuung sind die Präferenzen von Eltern und Lehrer/innen zu beachten, obwohl sie sicherlich nicht alleiniger Maßstab sein können. In diesem Zusammenhang ist als erstes zu klären, welche Betreuungsformen am Nachmittag aus ihrer jeweiligen Sicht verstärkt ausgebaut oder unterstützt werden sollten. Neben der Familie und Nachbarschaft, die in privater und informeller Weise Betreuung sichern können, stehen als weitere Betreuungsmöglichkeiten am Nachmittag der Hort und die Ganztagschule, aber auch Familienzentren und betriebliche Einrichtungen als mögliche Alternativen zur Wahl.

#### 5.1 Alternative Ganztagsangebote: Schule oder Hort

Eltern bevorzugen in starkem Maße schulische Angebote der Nachmittagsbetreuung vor der Angebotsform eines Kinder- oder Jugendhortes. Dabei bleibt die Meinung von Eltern, deren Kinder Halbtagschulen besuchen, gegenüber der Ganztagschule geteilt: je ein gutes Drittel befürwortet den verstärkten Ausbau von Ganztagschulen bzw. lehnt ihn ab. Dagegen befürworten Eltern, die Erfahrung mit der Ganztagschule haben, ihren bevorzugten Ausbau zu fast zwei Dritteln. In der ablehnenden Haltung zum Hort sind sich allerdings Eltern mit Kindern an Halbtags- wie an Ganztagschulen einig: die Hälfte lehnt ihn zur Ganztagsbetreuung entschieden ab (vgl. Tabelle 6).

Das Votum der Lehrer/innen fällt deutlich anders aus: Sie plädieren weit häufiger als Eltern für einen vordringlichen Ausbau der Horte; in dieser Präferenz

sind sich Lehrer/innen an Halbtags- und Ganztagschulen mit 61 bzw. 63% Zustimmung überraschend einig. Aber auch der Ausbau von Ganztagschulen unterstützen Lehrer/innen häufiger als die Eltern, wobei hier die Differenz zwischen Lehrer/innen an Halbtags- oder Ganztagschulen größer ausfällt. Insgesamt sehen Lehrer/innen ganz offensichtlich einen weit höheren Bedarf an Betreuungsangeboten am Nachmittag außerhalb der Familie, gleich welcher Art dieses Angebot ist.

Andere Möglichkeiten einer ganztägigen Betreuung werden nur von vergleichsweise wenigen Eltern befürwortet, seien es betriebliche Einrichtungen, Familien- und Mütterzentren oder Nachbarschaftshilfen, und zwar in gleich geringem Umfang von Eltern mit Kindern an Halbtags- wie an Ganztagschulen. Diese Formen der Ganztagsbetreuung kommen jeweils nur für kleinere Teile der Elternschaft in Frage und erreichen nicht die Breite der Akzeptanz von Ganztagschulen.

Eltern sehen in der Regel zwischen der Betreuung in der Familie und der Ganztagschule weder eine Konkurrenz noch einen Widerspruch, sondern eine gegenseitige Ergänzung. Denn sie verlangen nicht nur den Ausbau von Ganztagschulen, sondern ebenfalls die bessere Unterstützung von Familien, damit sie unter den heutigen Bedingungen ihre Aufgaben gegenüber den Kindern erfüllen können. Deshalb folgert der Bundeselternrat, vor dem Hintergrund dieser Forderungen von Eltern zutreffend: „... ergibt sich einerseits die Notwendigkeit, die Familie zu stärken und ihr damit die Erziehung der Kinder zu ermöglichen; andererseits muß ein Betreuungsangebot vorgehalten werden, orientiert am Wohl und der Entwicklung der Kinder“ (BUNDESELTERNRAT 1989, S. 1). Die Haltung der Eltern zugunsten des Ausbaus von Ganztagschulen wie zur vermehrten Unterstützung der Familie stimmt damit überein, daß sie in der Ganztagschule überwiegend keinen Faktor sehen, der das Familienleben beeinträchtigt, sondern eine Einrichtung, die zur Entlastung der Familie beitragen kann (vgl. BARGEL/KUTHE 1990).

### *5.2 Offene oder obligatorische Ganztagschulen*

Bei der Gestaltung von Ganztagschulen ist vor Überlegungen zu weiteren Details grundsätzlich zu unterscheiden, ob sie als freiwillige bzw. offene Angebote geführt werden oder ob sie an vier bis fünf Tagen in der Woche eine obligatorische Teilnahme vorsehen.

Unter Experten ist es durchaus strittig, ob die „offene“ oder „obligatorische“ Form die „bessere“ Ganztagschule sei, welche als „echte“ oder „eigentliche“ Ganztagschule gelten kann und wo die jeweiligen Vor- und Nachteile liegen (vgl. NEUMANN/RAMSEGGER 1990; APPEL 1990/91). Eltern jedenfalls bevorzugen überwiegend Ganztagschulen als offenes Angebot mit freiwilliger Teilnahme am Nachmittag. Fast die Hälfte der befragten Eltern spricht sich für die Form der Ganztagschule als offenes ganztägiges Angebot aus, nur ein Viertel lehnt sie ab. Eine Ganztagschule mit verpflichtendem Besuch an vier oder fünf Tagen stößt auf mehrheitliche Ablehnung der Eltern, die um so stärker ausfällt,

*Tabelle 7: Eltern und Lehrer/innen zu Betreuungs- und Förderungsangeboten der Schule (Angaben in Prozent der zusammengefaßten Antwortkategorie „wichtig/sehr wichtig“)*

Wichtigkeit des Angebots	Eltern von Kindern an		Lehrer/innen an	
	Halbtags- schule (492)	Ganztags- schule (515)	Halbtags- schule (123)	Ganztags- schule (139)
Übungs-/Förderstunden	62	70	86	88
Arbeitsgemeinschaften	58	59	91	96
Freizeitangebote	46	63	66	94
Hausaufgabenbetreuung	38	66	68	94
Wahlunterricht/Wahlfächer	39	58	73	89
Mittagessen	21	61	35	88
Nachmittagsunterricht	7	27	8	19

je mehr Tage in der Woche verpflichtend sind. Sollen vier Tage pro Woche verpflichtend sein, steht den 55% Eltern mit ablehnender Haltung immerhin eine beachtenswerte Minderheit von 32% gegenüber, die sich für diese Form der Ganztagschule ausspricht. So gut wie keine Chance hat die verpflichtende, fünftägige Ganztagschule bei den meisten Eltern: drei Viertel lehnen diese „Vollzeitschule“ deutlich ab.

In dieser Ablehnung einer „obligatorischen“ Ganztagschule mit verpflichtender Teilnahme stimmen Eltern und Lehrer/innen weitgehend überein; die Ablehnung der ganztägigen, verpflichtenden Ganztagschule an vier oder fünf Tagen wird von den Lehrer/innen sogar noch etwas stärker akzentuiert. Anzumerken ist, daß sich Eltern und Lehrer von Ganztags-Gesamtschulen häufiger auch für die verbindliche Form der Ganztagschule mit einer verpflichtenden Teilnahme an vier Wochentagen aussprechen.

### 5.3 Wichtigkeit von Angeboten der Betreuung und Förderung an Schulen

Ganztagschulen lassen sich, bei allen unterschiedlichen Definitionen und Konzepten, durch einen Grundstandard der Ausstattung zur Betreuung und Förderung der Kinder und Jugendlichen charakterisieren: Freizeitangebote und Hausaufgabenbetreuung gehören dazu, ebenso ein in der Schule angebotenes Mittagessen. Neben dem möglichen (Nachmittags-)Unterricht gibt es verschiedene Wahlfächer, Arbeitsgemeinschaften sowie Übungs- und Förderstunden (APPEL 1990; BARGEL 1991).

Schätzen Eltern die Wichtigkeit derartiger Angebote an der Schule ein, tritt eine klare Rangstufung zutage: Für alle Eltern sind Übungs- und Förderstunden sowie Arbeitsgemeinschaften am wichtigsten; Eltern von Halbtagschulen verlangen sie in etwa gleichem Umfang wie Eltern von Ganztagschulen; Freizeitangebote, Hausaufgabenbetreuung und Wahlfächer werden viel häufiger

von Eltern mit Kindern an Ganztagschulen gefordert. Für diese Eltern hat das Mittagessen ebenfalls einen vergleichsweise hohen Stellenwert, bei Eltern mit Kindern an Halbtagschulen fällt es demgegenüber weit zurück. Trotzdem bleibt bemerkenswert, daß immerhin ein Fünftel der Eltern mit Kindern an Halbtagschulen das Angebot des Mittagessens an der Schule für wichtig hält (vgl. Tabelle 7).

Der hohe Stellenwert, den Übungs- und Förderstunden zusammen mit Arbeitsgemeinschaften zugewiesen wird, ist hauptsächlich durch Eltern mit Kindern am Gymnasium oder in der Gesamtschule bedingt und fällt bei Grund- und Hauptschuleltern zurück. Generell betonen Eltern von Gesamtschülern die Wichtigkeit aller genannten Angebote stärker. Und Grundschuleltern setzen grundsätzlich die gleichen Akzente wie die anderen Eltern mit älteren Kindern.

Die elterliche Berufstätigkeit wie die Familiensituation beeinflussen die zugesprochene Wichtigkeit der schulischen Nachmittagsangebote. Sind beide Eltern berufstätig, betonen sie die Wichtigkeit dieser Schulangebote durchweg häufiger; vergleichsweise unwichtiger erscheinen sie, wenn nur ein Elternteil berufstätig ist. Ist ein Elternteil teilzeit-, der andere vollzeit-berufstätig, nehmen diese Eltern erwartungsgemäß zumeist eine Mittelstellung zwischen den beiden anderen Gruppen ein.

Unterscheidet man hinsichtlich der Familiensituation, halten Alleinerziehende und Geschiedene unter den aufgeführten schulischen Angeboten Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und Freizeitangebote für deutlich wichtiger; hinsichtlich der anderen Grundelemente bestehen kaum andere Präferenzen gegenüber Familien mit beiden Elternteilen. Auch von den befragten Eltern in „normaler Familiensituation“ spricht sich jeweils über die Hälfte für Hausaufgabenbetreuung und Freizeitangebote an der Schule aus; und etwa zwei Fünftel halten das Mittagessen an der Schule ebenfalls für wichtig.

Alles in allem bestehen hinsichtlich des Profils der Grundelemente ganztägiger Betreuung und Förderung (wie schon bei der Nachfrage) unter den Elterngruppen mit unterschiedlicher Berufstätigkeit oder Familiensituation keine absoluten Gegensätze, sondern nur graduelle Unterschiede. Sie schlagen noch am ehesten beim Angebot des Mittagessens zu Buche. Nahezu übereinstimmend haben alle diese Elterngruppen starke Vorbehalte gegen den Nachmittagsunterricht. Jedenfalls überwiegt die Ablehnung; und selbst Eltern mit Kindern an Ganztagschulen, die Alleinerziehenden oder die voll-berufstätigen Eltern halten Nachmittagsunterricht jeweils höchstens zu einem Viertel für wichtig. Diese Vorbehalte gegenüber dem Nachmittagsunterricht erklären weitgehend die Ablehnung der obligatorischen Ganztagschule an vier oder fünf Tagen durch die Mehrheit der Eltern. Ganz offensichtlich wollen Eltern durch die Ganztagschule weder mehr Verschulung noch bloße Entlastung, sie verbinden damit vielmehr das Verlangen nach offenen, neuen Bildungsangeboten und besseren erzieherischen Qualitäten der Schulen als Schulgemeinschaft.

Bei Bemühungen der Schulentwicklung um die weitere Einführung von

Ganztagsangeboten ergeben sich aufgrund der empirischen Befunde drei Grundsätze, die als Orientierung dienen können: (1) Der überwiegenden Mehrheit der Eltern erscheint der Hort keineswegs als äquivalente Alternative zur Ganztagschule. (2) Eltern bevorzugen in starkem Maße „offene Ganztagschulen“ mit freiwilliger Teilnahme und stellen sich mehrheitlich gegen einen für alle obligatorischen Ganztagsbetrieb. (3) Eltern sind ganz überwiegend gegen Unterricht am Nachmittag; sie verlangen in der Nachmittagszeit der Ganztagschule viel mehr einerseits Arbeitsgemeinschaften und spezielle Förderungen, andererseits Hausaufgabenbetreuung und vielfältige Freizeitangebote und Anregungen.

## *6. Einige Folgerungen für Bildungsplanung und Schulentwicklung*

Bislang wird Ganztagsbetreuung eher als private Angelegenheit der Eltern verstanden und behandelt. Das belegt nicht nur die insgesamt geringe Zahl von Ganztagsangeboten, sondern auch der Umfang privater Trägerschaft unter den Angeboten. Obwohl Familien mit Kindern „rund um die Uhr Betreuungsangebote suchen“, obwohl die Nachfrage nach Ganztagschulen hoch ist, gibt es in weiten Teilen der Bundesrepublik überhaupt kein entsprechendes Angebot. Dort müssen Eltern auf Hilfen von Nachbarn und Bekannten oder auf den Markt der verschiedenen Nachmittagsangebote zurückgreifen; diese können jedoch weder die Leistungen des Hortes noch die der Ganztagschule in deren Breite, Kontinuität, Verlässlichkeit und Professionalität hinsichtlich Betreuung und Förderung erreichen.

Deshalb sollte die Einführung von Ganztagsangeboten verstärkt als öffentliche Aufgabe verstanden und vertreten werden. Für ein derartiges Verständnis als öffentliche Aufgabe sprechen bildungspolitische, familien- und frauenpolitische sowie jugend- und sozialpolitische Gründe. Damit wird die Entwicklung des Angebotes an Ganztagschulen zu einer Aufgabe der Bildungsplanung und Schulentwicklung, und zwar für alle Länder und Kommunen.

In der Bestimmung des Nachfragepotentials und der Bedarfsquoten sind Korrekturen nötig, denn bisherige Richtgrößen zwischen 15 und 30% erweisen sich als zu niedrig angesetzt (vgl. zuletzt KLEMM/BÖTTCHER 1991, S. 223). Berücksichtigt man bei den Bedarfsfestsetzungen den „Elternwillen“, wie häufig propagiert, außerdem die Trends in der Entwicklung der familialen Situation, so wäre der Bedarf höher anzulegen: 40% im Standardbedarf und 20% im Mindestbedarf.

Es besteht ein hohes Maß an Defiziten schulischer Ganztagsangebote, um diesem Bedarf zu genügen. Die Bedarfslücken bestehen im Primar- und Sekundarbereich gleichermaßen. Die Lücken in der Versorgung mit Ganztagsangeboten treten besonders hervor, wenn sie schulformspezifisch ausgewiesen werden, die zur möglichen Wahrnehmung von Ganztagsangeboten für Eltern entscheidende Bezugseinheit. Zugleich zeigen sich in der Versorgung mit Ganztagsangeboten starke regionale Disparitäten und ein ausgeprägtes Stadt-Land-Gefälle.

Nach dem Ausbau von ganztägigen Einrichtungen im Bereich des Sonderschulwesens müßte nunmehr ein entschiedener Ausbau von Ganztagschulen im allgemeinbildenden Schulwesen angestrebt werden, um bundesweit zumindest eine Bedarfsdeckung von 20 bis 40% zu erreichen.

Die Angebote an Ganztagschulen adressaten- oder lokalspezifisch auszurichten, solche Empfehlungen gehen zumeist auf die Bilanz der Modellversuche mit ganztägiger schulischer Betreuung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung (1981) zurück. Es wird gefolgert, die Ganztagschule sei besonders ein Angebot an berufstätige Eltern, alleinerziehende Mütter und Väter sowie Elternhäuser mit reduzierten Betreuungsmöglichkeiten. Aufgrund der allgemeinen Nachfrage nach Ganztagschulen können solche Empfehlungen hinsichtlich spezieller Adressatengruppen und Standorte nur begrenzt als Leitlinien der Schulentwicklung dienen.

Zwar bestehen Zusammenhänge zwischen Familienkonstellation und Berufstätigkeit der Eltern zur Nachfrage nach Ganztagschulen, aber einseitig darauf gründende bildungsplanerische Empfehlungen sind aus mehreren Gründen ungeeignet: Sie leisten einseitigen Ausrichtungen der Angebote Vorschub, die durch die Nachfragepotentiale nicht gerechtfertigt sind; sie führen leicht zum indirekten Ausschluß mancher Elterngruppen, die ebenfalls einen Bedarf anmelden; sie beinhalten die Gefahr, die Ganztagschule als bloße „Bewahranstalt“ zu konzipieren; sie laufen darauf hinaus, die Ganztagschule als „soziale Problemschule“ mit entsprechend negativem Ruf fortzuschreiben – und sind zudem als Kriterien für die konkrete Planung der Schulentwicklung wenig praktikabel.

Aufgrund der Nachfrage erscheint es einerseits nicht nötig, für alle Eltern ein schulisches Ganztagsangebot vorzuhalten oder die Ganztagschule verpflichtend einzuführen; andererseits erscheint es ebenso wenig vertretbar, manche Städte und Regionen oder bestimmte Elterngruppen aufgrund ihrer sozialen Merkmale von einem solchen Angebot auszuschließen, indem nur in bestimmten „Brennpunkten“ oder für „spezifische Adressaten“ Ganztagschulen zugelassen werden.

Eine bildungsplanerisch handhabbare Versorgung des Bedarfs hätte sich an den schulischen Angebotsstrukturen und Schulformen auszurichten. Aufgrund der sachlichen Befundlage wie aus praktisch-planerischen Gründen erscheint es angemessener, in der Schulentwicklung davon auszugehen, wieviele Schulen einer Schulform ganztägige Betreuung anzubieten hätten, um dem Bedarf zu entsprechen. Dabei ist die vorhandene schulische Angebotsstruktur je Schulform im lokalen oder regionalen Umfeld zu beachten.

Insgesamt wäre anzuzielen, daß für alle Schulformen (Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule), soweit sie kommunal oder regional vorgehalten werden, ein Ganztagsangebot vertreten ist, das in zumutbarer Nähe erreichbar ist. Ausdrücklich ist darauf hinzuweisen, daß Grundschulen bei Überlegungen zur Entwicklung und Verbreitung von Ganztagsangeboten nicht vernachlässigt oder gar ausgeklammert werden dürfen.

Das Nachfragepotential unter den Eltern ist überall hoch genug, so daß die

Einführung von Ganztagsschulen überall, will man den Elternwillen ernst nehmen und ihm entsprechen, als eine öffentliche Aufgabe der Schulträger anzusehen ist (vgl. auch NEUMANN/RAMSEGGER 1990). Dies bedingt eine „flächendeckende Versorgung“, soll allen Eltern, die darauf angewiesen sind oder es wünschen, ein Ganztagsangebot in erreichbarer Nähe zur Verfügung stehen. In welchem Umfang und in welcher Gestaltung dieses schulische Ganztagsangebot vorgehalten wird, ist von Gemeinde zu Gemeinde, von Region zu Region neu zu prüfen und zu entscheiden.

### *Literatur*

- AFS-Umfrage 1981: Die Schule im Spiegel der öffentlichen Meinung. In: ROLFF, H. G./KLEMM, K./TILLMANN, K. J. (Hrsg.): Jahrbuch der Schulentwicklung. Band 2. Weinheim 1982, S. 14–48.
- ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR JUGENDHILFE: Horterziehung in der Jugendhilfe. Grundzüge einer Konzeption. Bonn 1983.
- APPEL, S.: Formen und Bildungsmöglichkeiten ganztägig geführter Schulen in Deutschland (Manuskript). Kassel 1990/91.
- BARGEL, T.: Sekundäranalyse von empirischen Untersuchungen zur Ganztagsschule: Unterstützung, Nachfrage, Akzeptanz (Projektgruppe Bildung und Region). Konstanz 1990.
- BARGEL, T.: Überblick über Definitionen und Konzepte von ganztägigen schulischen Angeboten (Projektgruppe Bildung und Region). Konstanz 1991.
- BARGEL, T./KUTHE, M.: Ganztagsschule – Angebot, Nachfrage, Empfehlungen. Bildung-Wissenschaft-aktuell 10/90, hrsg. vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft. Bonn 1990.
- BARGEL, T./KUTHE, M.: Ganztagsschule – Untersuchungen zu Angebot, Versorgung, Nachfrage und Entwicklung (BMBW-Schriftenreihe: Studien zu Bildung und Wissenschaft). Bonn 1991.
- BÖTTCHER, W.: Ganztagsschule: Genau besehen – Nichts geschehen. In: Zweiwochen-dienst 5 (1990), Nr. 15, S. 16.
- BÖTTCHER, W./KLEMM, K.: Was hat die Freizeit der Arztgattin mit der Halbtagschule zu tun? In: Frankfurter Rundschau, Nr. 56, (1989), S. 21.
- BUNDESELTERNRAT: Ganztagsschule – Modell oder Regelform? Pressemitteilung, November 1989.
- BUND-LÄNDER-KOMMISSION FÜR BILDUNGSPLANUNG: Bildungsgesamtplan Band I. Stuttgart 1973.
- BUND-LÄNDER-KOMMISSION FÜR BILDUNGSPLANUNG: Modellversuche mit Ganztags-schulen und anderen Formen ganztägiger Förderung. Bonn 1981.
- DOKUMENTATION DEUTSCHES JUGENDINSTITUT: Ländervergleich – betreff: Finanzierung der Kinderkrippen und Kinderhorte. Daten von 1988/89. Tabellarische Aufstellung einer Länderanfrage. München 1989.
- ERLER, G./JAEKEL, M./PETTINGER, R./SASS, J.: Kind? Beruf? Oder beides? (Brigitte-Untersuchung '88). Hamburg/München 1988.
- FLITNER, A.: Welche Zukunft hat die Schule? In: Pädagogik, H. 2 (1989), S. 36–42.
- GESPRÄCHSKREIS BILDUNGSPLANUNG: Ganztagsschulen. In: Information-bildung-wis-senschaft (BMBW), H. 5 (1980), S. 86–91.
- HANSEN, R./ROLFF, H. G.: Sinkende Schülerzahlen. Schulstruktur und Lernbedingun-gen: die Sekundarstufe I in den 80er Jahren. In: ROLFF, H.-G./HANSEN, G./KLEMM,

- K./TILLMANN, K.J. (Hrsg.): *Jahrbuch der Schulentwicklung*. Band 3. Weinheim 1984, S. 144–175.
- HURRELMANN, K.: *Plädoyer für mehr Ganztagschulen*. Ms. Bielefeld 1989.
- IPFLING, H.J.: *Modellversuche mit Ganztagschulen und anderen Formen ganztägiger Förderung*. (Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung). Bonn 1981.
- KANDERS, M./ROLFF, H.G.: *Run auf Bildung hält an*. In: *Erziehung und Wissenschaft*, H. 5 (1990), S. 28–29.
- KLEMM, U./BÖTTCHER, W. u. a.: *Bildungsgesamtplan '90 – Ein Rahmen für Reformen*. München 1990.
- KOB, J.: *Erziehung in Elternhaus und Schule*. Stuttgart 1963.
- KUTHE, M.: *Dokumentation von Angebot und Versorgung mit Ganztagschulen – Probleme und Verbesserungsvorschläge* (Projektgruppe Bildung und Region). Konstanz 1991.
- LINDE, H.: *Die Tagesschule. Tagesheimschule – Ganztagschule – Offene Schule*. Heidelberg 1963.
- LOHMANN, J.: *Das Problem der Ganztagschule*. Ratingen 1965.
- NEUMANN, U./RAMSEGGER, J.: *Ganztägige Erziehung in der Schule. Eine Problemskizze*. Ms. Hamburg 1990.
- RICHTER, K.: *Quantitative Angaben zur ganztägigen Betreuung von Kindern im schulpflichtigen Alter*. In: *Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft/Baden-Württemberg* (Hrsg.): *Ganztagsangebote für Schülerinnen und Schüler*. Stuttgart 1989, S. 32–36.
- SCHÖNWÄLDER, H.G.: *Elternmeinungen zur Ganztagschule. Bericht über eine Paneluntersuchung der Entwicklung von Elternmeinungen im Zusammenhang mit der Einführung des Ganztagsbetriebs an einem Gymnasium* (Dissertation). Mannheim 1972.
- STADTSCHULAMT FRANKFURT/MAIN (Hrsg.): *Fragebogenaktion „Eltern helfen Schule planen“*. Frankfurt/Main 1970.
- STAGNETH, E.: *Eltern helfen Schule planen*. In: *Tagesheimschule* 11 (1971), H. 1, S. 21–25.

### *Abstract*

#### *Provision With Whole-Day Schools – A neglected field of school development*

So far the issue of introducing whole-day schools has played only a minor part in educational planning and school development. The author attempts to remedy the accompanying deficiencies and flaws in the documentation and analysis of whole-day schools, their efficiency in providing whole-day activities, as well as the possible demand by parents for such institutions, in order to gain a firm basis for this field of school development. The clarification of the state of supply and the schools' efficiency reveals extreme regional disparities, highly differing orientations in the Länder, and distinct variations according to school levels and types of schools. The parents' demand for whole-day care and advancement to be supplied by the school prove to be higher than existing assessments of demand normally suggest. Therefore corrections of existing plans for expansion are proposed with regard to both size and orientation. On the basis of empirical studies, parents' attitudes to the whole-day school and their preferences with regard to its further development are outlined. Finally, the author draws several conclusions for future educational planning and school development.

#### *Anschrift des Autors:*

Dipl. Soz. Tino Bargel, Sozialwissenschaftliche Fakultät, AG Hochschulforschung, Universitätsstraße 10, D-7750 Konstanz.